

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. März 2019

Nummer 3 | 23. Jahrgang | Woche 10

Tanzsport



Rangsdorfer Tänzerinnen
im Rampenlicht

Seite 2

Jule Verne Multivision



Südafrika – Vom Kap zum Krüger
mit Roland Marske

Seite 22

Floh- und Kreativmarkt



Handgemachte Produkte, Flohmarkt,
Büchsenwerfen, Hüpfburg

Seite 23



„Rangsdorfer Tänzerinnen im Rampenlicht“

AUFTRITT BEI DER FERNSEHGALA DES RBB

» Ende Februar wurde in Cottbus die RBB-Fernsehgal „Heut steppt der Adler“ aufgezeichnet.

Die Karnevalisten aus Berlin und Brandenburg hatten sich für eine Teilnahme am Programm beworben.

Die Besten von Ihnen haben die Jury überzeugt und den Sprung in die Show geschafft.

Zwei Tänzerinnen aus Rangsdorf hatten besonderes Herzklopfen vor ihrem ersten gemeinsamen Fernsehauftritt.

Speziell für die Gala hatten die Solisten Kim Höhnke und Tra My Ngo Thi vom TSV Rangsdorf ein Mariechenmedley einstudiert.

Nach Kamera- und Generalprobe wurde am Samstagabend die Sendung aufgezeichnet.

Der Auftritt klappte gut und begeisterte das anwesende Publikum.

Mit dem Auftritt der beiden Tänzerinnen wurde der insgesamt 10. Fernsehauftritt für Rangsdorfer Tänzerinnen im Fernsehen absolviert.

Ein schöner Abschluss für den Tanzsport in Rangsdorf, der im Sommer 2019



nach mehr als 20 Jahren seinen Abschied feiert.

Zu erleben sind die Rangsdorfer Tänzerinnen letztmalig beim Sommer-

fest der Gemeinde Rangsdorf. Die Fernsehgal des RBB wird am 3. März um 20.15 Uhr ausgestrahlt.

D.P.

Einwohnerstatistik Januar 2019

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9915	43	33	10	11
Ortsteil Groß Machnow	1293	4	7	1	2
Ortsteil Klein Kienitz	185	1	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11393	48	40	11	13



MAZ Osterwanderung am See & Osterfeuer

9 km durch Rangsdorf!

Beachfeeling zu Ostern! Start und Ziel der diesjährigen Route ist das Strandbad Rangsdorf. Auf dem Flugplatz Rangsdorf gibt es Pausensnacks & Getränke sowie viel Wissenswertes über den Ort. Nachmittags können die Kids im Strandbad Ostereier suchen, welche automatisch an einer Tombola mit tollen Preisen teilnehmen. Freuen Sie sich auf das Rangsdorfer Osterfeuer mit abschließender Feuershow am Abend.

Montag, 22.04.2019 • Start 10 Uhr
Treffpunkt & Ziel: Strandbad Rangsdorf, Am Strand 2, 15834 Rangsdorf
 Wir empfehlen die Anreise per Bahn.

Mit freundlicher Unterstützung von:
 Gemeinde Rangsdorf, Strandbad Rangsdorf, Seehotel Rangsdorf, Wanderleiter Günter Mehlitz, Herz-Reisen GmbH, Südring-Center, terraplan, Kulturverein Rangsdorf, Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg

Märkische Allgemeine

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Einladung Einwohnerversammlung am 25.03.2019 – Vorstellung der Sporthallen- und Sportanlagenplanung auf dem Konversionsgelände durch die Firma terraplan Flugzeugwerk Rangsdorf Berlin Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und anschließende Beratung zu möglichen Veränderungen am Projekt	Seite 3
2. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zur Jugend-Zukunftskonferenz 1.0	Seite 4
3. Einladung zur Einwohnerversammlung am 15.04.2019 – Vorstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Sanierung des Rangsdorfer Sees und Vorstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Sanierung des Rangsdorfer Sees	Seite 4
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 18.12.2018	Seite 4
5. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 20.12.2018	Seite 6
6. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.01.2019	Seite 7
7. Antrag von Herrn Detlef Schlüpen (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung 10.01.2019 – Schulbezirkssatzung	Seite 8
8. Anfrage von Herrn Mirko Zander (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung) zu Sitzung am 22.01.2019	Seite 8
9. Anfrage von Herrn Rex (DIE LINKE) vom 22.01.2019 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung, schriftlich beantwortet am 20.02.2019	Seite 10
10. Anfrage von Frau Katharina Claus (Die Linke) vom 28.01.2019 zum Finanzausschuss am 31.01.2019	Seite 10
11. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2019	Seite 12
12. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2019	Seite 13
13. Hinweise von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019	Seite 14
14. Anfrage von Herrn Mrositzki (sachkundiger Einwohner) vom 05.02.2019 zur Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019	Seite 15
15. Anfrage von Mirko Sängler, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2019	Seite 16
16. Anfrage von Herrn R. Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019	Seite 17
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Planung der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Blankenfelde und Rangsdorf	Seite 18
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aktuelle Gemeinde-Information per Online-Newsletter	Seite 18
19. Aufruf des Wahlleiters – Bitte um personelle Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen und Europawahl 2019	Seite 19
20. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Pädagogische Fachkraft bzw. Erzieher (m/w/d) für das Modell des Trainingsraums	Seite 19

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 5 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17/Nr. 06 vom 22.02.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Montag**, den **25.03.2019**, um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung der Sporthallen- und Sportanlagenplanung auf dem Konversionsgelände durch die Firma terraplan Flugzeugwerk Rangsdorf Berlin Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und anschließende Beratung zu möglichen Veränderungen am Projekt

25.02.2019

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.02.2019

Einladung zur Jugend-Zukunftskonferenz 1.0

Alle Rangsdorfer Kinder und Jugendlichen laden wir herzlich zur 1. Jugend-Zukunftskonferenz 1.0 ins Rathaus ein. Gemeinsam wollen wir am 5. April 2019 von 15:30 bis 17:30 Uhr über die Zukunft unserer Gemeinde diskutieren.

Welche Wünsche habt Ihr? Welche Freizeitaktivitäten fehlen Euch in der Gemeinde? Wie stellt Ihr Euch das künftige Leben in Rangsdorf vor? Wie sollen die Flächen genutzt werden? Wollt Ihr das Grün in Rangsdorf erhalten oder sollen freie Flächen bebaut werden? Welche Ideen sind Euch wichtig rund um Wohnen, Natur, Umwelt und Klima? Gemeinsam mit Euch wollen wir die Weichen dafür stellen, wie wir und nachfolgende Generationen in unserem Ort leben werden.

Zu Beginn werden wir Euch über die aktuellen Rahmenbedingungen der Rangsdorfer Entwicklung, über die Auswertung der Fragebogenaktion und

über die Ergebnisse der Zukunftskonferenz vom 19. Januar informieren. Die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes sowie die vielfältigen Möglichkeiten eines Bürgerhauses für alle Generationen sollen im Fokus stehen. Anschließend erfolgt die thematische Auseinandersetzung in kleinen Gruppen, um gemeinsam Ziele und Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Die Ergebnisse werden zusammengeführt und diskutiert. Erfahrene Städteplaner moderieren die Jugend-Zukunftskonferenz 1.0.

Wir freuen uns auf viele Kinder und Jugendliche, denen die Zukunft Rangsdorfs am Herzen liegt, die mit uns diskutieren und damit auch ihre eigene Zukunft gestalten wollen.

gez. Rocher

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Montag, den 15.04.2019, um 19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Sanierung des Rangsdorfer Sees durch die FU Berlin und die von der Gemeinde beauftragte BADC GmbH; Vorstellung der Sanierungskonzepte des Landkreises Teltow-Fläming und des Vereins zur Rettung des Rangsdorfer Sees

3. Erläuterung der Ziele und Pläne für den Rangsdorfer See seitens der größten Nutzer eingeladen sind:
 - Anglerverein Rangsdorfer See e. V.
 - Fischer
 - Rangsdorfer Segelgemeinschaft e. V.
 - Seehotel Berlin-Rangsdorf
 - Seeschule Rangsdorf
 - Strandbad Rangsdorf GmbH
 - Untere Naturschutzbehörde des Landkreises TF
 - Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“
4. Beratung zur weiteren Vorgehensweise

25.02.2019

Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 18.12.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Frau Melanie Eichhorst
Herr Jan Hildebrandt
Herr Klaus Rocher
Herr Detlef Schlüpen
Frau Christina Thomas
Herr Peter Wetzel

Fraktion

Vorsitzende, FDP
SPD
für FDP
SPD
Bündnis 90/Die Grünen
Die Linke

Es fehlten 2 Vertreter der CDU-Fraktion und 1 Vertreter der DPR-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
Frau Angelika Böhme
Frau Birgit Däumich-Scholz

Frau Kathrin Krieger
Frau Peggy Preetz
Frau Kathrin Witt

Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Jeannette Averhaus, Herr Werner Heinen und Herr Jürgen Molkow.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher
Frau Andrea Lastander
Frau Viktoria Wolff

Bürgermeister
amtierende Leiterin
Amt für Bildung und Sport
Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

– Mitteilungen des Bürgermeisters –**Gewährung eines Zuschusses für die Reparatur der Dachfenster des GEDOK-Gebäudes in der Seebadallee 45****BV/2018/962**

Die Gemeinde Rangsdorf hat der GEDOK das gemeindeeigene Gebäude in der Seebadallee mietfrei überlassen. Die Dachfenster sind teilweise nicht mehr zu öffnen und müssten repariert werden. Durch den Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde eine solche Reparatur vornimmt und diese als Zuschuss an den Verein finanziert wird. Hierzu gab es verschiedene Nachfragen, insbesondere zu den konkreten Inhalten des Mietvertrages, die nicht sofort in der Sitzung geklärt werden konnten. Deshalb hat der Bürgermeister die Beschlussvorlage an dem Tag ohne weitere Entscheidung zunächst einmal zurückgezogen.

Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Rangsdorf**BV/2018/966**

Nach dem Sachstand am Tag der Sitzung standen 153 Kinder zur Einschulung in Rangsdorf in der ersten Klasse an. Bei dieser Zahl sind die zurückgestellten Kinder aus dem letzten Schuljahr mit enthalten. Zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Information, also 2 Monate später, waren es durch Zuzüge schon 155 Kinder. Dies bedeutet, dass aller Wahrscheinlichkeit nach 6 erste Klassen zu bilden sein werden. Da am Standort in Groß Machnow, wie die Beantwortung einer Bauvoranfrage durch das Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming nun auch bestätigt hat, keine baulichen Erweiterungen vorgenommen werden können ohne eine vorherige Bauleitplanung durchzuführen, können dort nur 2 erste Klassen eingeschult werden. Bauliche Erweiterungen könnten am Standort der Grundschule in Rangsdorf vorgenommen werden. Hierfür hatte die Gemeindevertretung entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt und auch am 18.10.2018 nach einer mehrmonatigen Beratung in der Sache entschieden, auf dem Sportplatz am Fontaneweg eine zweigeschossige Anlage aus mobilen Einheiten aufzustellen. Um die Kinder gleichmäßig auf die Klassen aufzuteilen war deshalb nun eine Änderung der Schulbezirkssatzung in der Gemeinde Rangsdorf nötig. In der durch das Bildungsamt der Gemeinde erstellten Vorlage wurde vorgeschlagen, neben dem Wildrosenweg auch Bereiche um die Bergstraße (etwa nördlich des Adlersweges), dem Schulbezirk der Grundschule Rangsdorf zuzuschlagen. Von Herrn Schlüpen wurde vorgeschlagen die Änderung der Schulbezirkssatzung nur befristet für ein Jahr gelten zu lassen. Hierfür sollte durch den Bürgermeister geprüft werden, welcher Zeitpunkt zum Außerkrafttreten am sinnvollsten ist, ob das Ende des Schuljahres am 31.07.2020 oder das Jahresende 2019. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung einer solchen befristet geänderten Schulbezirkssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 0**Antrag auf Übernahme der Kosten für neuen Kegelautomaten****BV/2018/946**

In der Kegelbahn in Groß Machnow sollen die Kegelautomaten zum Teil erneuert werden. Hierzu liegt ein Antrag des Sportvereins Eintracht Groß Machnow vor. Vom Ausschuss wurde in der letzten Sitzung gewünscht, dass von den Mitgliedern des Vereins Stellung genommen wird. In der Sitzung des Ausschusses war der stellvertretende Vereinsvorsitzende, der auch den Antrag unterschrieben hatte, Herr Mirko Sänger, und der Schatzmeister des

Vereins, Herr Christian Mahn anwesend. Herr Christian Mahn hat das Vorhaben erläutert. Hierzu gab es von den Ausschussmitgliedern Nachfragen zur Finanzierung und ob durch den Verein auch eine Förderung bei Dritten beantragt wurde. Dies konnte durch Herrn Mahn nicht abschließend beantwortet werden. Herr Sänger äußerte sich in der gesamten Sache an dem Tag gar nicht gegenüber den Ausschussmitgliedern. Es wurde weiterhin angefragt, wo die Einnahmen aus der Vermietung der Kegelbahn in der Gemeinde gebucht werden (in welcher Haushaltsstelle). Die konkrete Nummer der Haushaltsstelle konnte von dem Bürgermeister in der Sitzung nicht angegeben werden. Deshalb wurde vom Bürgermeister, zur Klärung der weiteren Fragen, die Vorlage zurückgezogen und dem Verein die Gelegenheit gegeben diese bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

Zustimmung zur Übernahme der Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 durch die Gemeinde Rangsdorf – Änderung der Beschlüsse BV/2018/956, BV/2018/908 und BV/2018/955 vom 29.11.2018 BV/2018/969

Die Gemeinde Rangsdorf hat bis zum August 2019 die genannten Räume für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte vom Arbeiter-Samariter-Bund angemietet und gleichzeitig zum Betrieb mit dem Arbeiter-Samariter-Bund einen Betreibervertrag geschlossen. Dieser Mietvertrag soll um weitere Räume zur Nutzung des Projektes „Familie im Zentrum“ des DRK erweitert werden. Hierzu gab es im Herbst 2018 ein Abstimmungsgespräch beim Arbeiter-Samariter-Bund in Königs Wusterhausen. Ergebnis dieses Abstimmungsgesprächs war, dass die beiden teilnehmenden Vertreter der Gemeinde aus dem Gespräch mitgenommen hatten, dass der Arbeiter-Samariter-Bund einem Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte durch einen Dritten zustimmt, das heißt, dass die Gemeinde diese übernehmen könne und dann auch an einen Dritten zusammen mit dem Projekt „Familie im Zentrum“ weitergeben könne. Die beiden Gesprächsteilnehmer des Arbeiter-Samariter-Bundes waren der Meinung, dass in dem Gespräch nur besprochen wurde, dass die Gemeinde die Seniorenbegegnungsstätte selbst betreiben könne, diese aber nicht für einen Betrieb an einen Dritten weitergeben könne. Von daher waren die bisherigen Beschlussfassungen in der Sache, die vom Bürgermeister, der selbst an dem Gespräch teilgenommen hat, eingebracht wurden, nicht umsetzbar. Zu der Sitzung war ein Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes erschienen, der auch in der Sitzung zu den bisherigen Verhandlungen Stellung nahm. Von Herrn Schlüpen wurde bemängelt, warum der zwischenzeitlich vorgelegte Vertragsentwurf vom Arbeiter-Samariter-Bund nicht den Gemeindevertretern vorgelegt wurde, obwohl der Arbeiter-Samariter-Bund dazu alles vorbereitet hätte. Dazu erklärte der Bürgermeister, dass es aus seiner Sicht für die Gemeinde an den Vertragsentwürfen Änderungsbedarf gegeben hätte und der Entwurf so nicht der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorlegbar war. Da es noch Klärungsbedarf gab, zog der Bürgermeister die Beschlussvorlage zurück. Den Mitgliedern wird sowohl der vom Arbeiter-Samariter-Bund zugesandte Vertragsentwurf als auch eine Liste, mit den von Seiten der Gemeinde noch zu empfehlenden Änderungen, vorgelegt werden.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 20.12.2018 von 19:00 bis 20:54 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Peter Wetzel	Vorsitzender Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Peter Preetz	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der FDP-Fraktion und Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei)

Gemeindebedienstete

Frau Janine Richter (Schriftführerin)
Frau Manuela Wilke (Leiterin Eigenbetrieb Wohnen)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

**Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf
BV/2018/971**

[Aufgrund des Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom Sommer 2018 sind zusätzliche Inhalte in die Hauptsatzung aufzunehmen. Hierfür hat der Landtag eine Frist von 6 Monaten vorgegeben. Mit der Beschlussfassung der Hauptsatzung werden diese zusätzlich aufzunehmenden Regelungsinhalte aufgegriffen. Gleichzeitig wird nun nur noch der Mindestinhalt in der Hauptsatzung geregelt. Die Formen der Bürgerbeteiligung werden nun in einer Bürgerbeteiligungssatzung außerhalb der Hauptsatzung geregelt werden.]

Der Hauptausschuss, empfahl die Zustimmung der Beschlussvorlage in der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

**Antrag auf Übernahme der Betriebskosten für das Kegelbahngebäude in Rangsdorf
BV/2018/950**

[Die Beschlussvorlage wurde nach kurzer Diskussion vom Einreicher zurückgezogen und soll in einer Hauptausschusssitzung mit einer „Bilanz“ zum ersten Jahr der Strandbadbetriebs durch die Pächter behandelt werden.]

**Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben Umbau eines Wirtschafts- und Lagegebäudes zu einer Rettungswache in der Winterfeldallee 134
BV/2018/968**

[Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat den Umbau der Lagerflächen zum Betrieb einer Rettungswache in dem Wohn- und Geschäftshaus Winterfeldallee 134 beschlossen. Die Genehmigungsplanung wurde entsprechend überarbeitet und der Bauantrag genehmigt. Gemäß einem Beschluss aus 2017 wurde ein Vorvertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb „Rettungsdienst“, geschlossen. Um das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistungen vornehmen zu können, ist eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung nötig. Die Mittel sind in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ für das Wirtschafts-

jahr 2018 eingestellt. Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gilt die für den Bau erteilte Kreditgenehmigung bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung bzw. eines neuen Wirtschaftsplanes.]

Der Hauptausschuss empfahl die Zustimmung der Beschlussvorlage in der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 1

**Errichtung einer Lagerfläche als Standort-Erweiterung in Rangsdorf,
OT Groß Machnow, Mittenwalder Straße 8
BV/2018/961**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 29.11.2004 hinsichtlich der erforderlichen 320 Stellplätze, in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 298, Mittenwalder Straße 8.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück eine Lagerfläche als Standorterweiterung zu errichten. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach Baugesetzbuch (BauGB), Bauen im Außenbereich. Die Prüfung ergab, dass bauliche Erweiterungen eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb gemessen ist, nicht entgegeng gehalten werden soll. Die zu bebauende Fläche ist im Flächennutzungsplan seit der letzten Änderung als gewerbliche zu nutzende Fläche ausgewiesen.]

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“
der Gemeinde Rangsdorf
BV/2018/964**

[Der Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf hat gemäß der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) des Landes Brandenburg aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rangsdorf einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.]

Der Hauptausschuss empfahl die Zustimmung der Beschlussvorlage in der Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**Antrag auf Bewilligung einer Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechtes auf dem kommunalen Grundstück Flurstück 99 der Flur 10
BV/2018/970**

[Im Rahmen des Bebauungsplans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ wird es erforderlich, Flächen westlich der Bahn anzukaufen. Diese Flächen werden benötigt, um die Straße des zukünftigen Nord-Süd-Verbinders zu errichten. Im Zuge des notwendigen Flächenerwerbs wurden die jeweiligen Eigentümer der benötigten Flächen angeschrieben und befragt, ob sie einem Verkauf an die Gemeinde Rangsdorf zustimmen. Ein Eigentümer teilte mit, dass er sein Grundstück nicht verkaufen, aber gegen ein Grundstück der Gemeinde Rangsdorf tauschen würde. Der Antrag wurde vertagt, bis ein Grundstück für das Tauschgrundstück als Flurstück gebildet wurde.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Antrag auf Ausnahme zum Beschluss BV/2013/236 BV/2018/941

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausnahme zum Beschluss BV/2013/236 – „Belegungsbindung ab 2014 für geförderten, gemeindeeigenen Wohnraum“ im Fall von...

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 | Nein: 9 | Enthalten: 0

[Es handelt sich hierbei um einen Antrag einer Rangsdorfer Bürgerin, die aufgrund ihres Alters ihr Wohnhaus verlassen und in eine altersgerechte Wohnung ziehen möchte. Der Wohnraum, der seitens der Gemeinde Rangsdorf vermietet wird, unterliegt der Auflage, im Besitz eine Wohnberechtigungsscheins zu sein. Da die Bürgerin ein Wohnhaus besitzt, erfüllt sie die Kriterien für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nicht. In diesem Fall eine Ausnahme zuzulassen würde bedeuten, dass auch andere Mietinteressenten Ausnahmeanträge stellen würden und im Rahmen der Gleichbehandlung auch Anspruch auf Wohnraum hätten. Dem kann die Gemeinde aufgrund des knappen preiswerten Mietwohnraumes in Rangsdorf nicht nachkommen und deshalb lehnte der Hauptausschuss den Antrag, auch zur Vermeidung der Schaffung eines Präzedenzfalls, ab.]

Antrag auf Ausnahme zum Beschluss BV/2013/236 BV/2018/963

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausnahme zum Beschluss BV/2013/236 – „Belegungsbindung ab 2014 für geförderten, gemeindeeigenen Wohnraum“ im Fall von...

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Auch hier handelt es sich um einen Antrag auf Wohnraum ohne die Kriterien für die Erlangung eines Wohnberechtigungsscheins zu erfüllen. Allerdings handelt es sich hier um ein langjähriges aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf. Eine ortsnahe dauerhafte Wohnung in Rangsdorf ist zur Erfüllung der Aufgaben aber zwingend nötig, um weiterhin die ehrenamtliche Tätigkeit ausführen zu können. In dem Fall wurde der Mietpreis, soweit gesetzlich möglich, erhöht.]

Weitere Informationen finden Sie im Internet

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.01.2019 in der Zeit vom 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Guido Filipov
Herr Matthias Gerloff
Herr Matthias Linke
Herr Peter Preetz
Frau Gertraud Rocher
Herr Klaus Rocher
Frau Katharina Claus

Fraktion

Vorsitzender, SPD
Bündnis 90/Die Grünen
CDU
CDU
FDP
für FDP
Die Linke

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen DPR und SPD.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Fütting
Herr Michael Mrositzki
Herr Mirko Sängler

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Lutz Scheel und Herr Daniel Schmidt.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
Frau Sandra Bahr Kämmerin
Frau Janine Richter Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/964

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ für das Jahr 2019 wurde durch die Beschäftigten im Eigenbetrieb erstellt und durch den Bürgermeister eingebracht. In dem Wirtschaftsplan sind die nötigen Mittel für Verwaltung und Instandsetzung der gemeindeeigenen Wohnungen und gewerblichen Immobilien enthalten, ebenso aber auch die Mittel für Investitionen. Dabei sind die aus vorherigen Jahren schon gewährten Genehmigungen für Kreditaufnahmen an den aktuellen Bedarf angepasst worden. Auch infolge

der Bearbeitungszeiten beim Bauordnungsamt im Landkreis, auch für die gemeindlichen Bauanträge, konnten bisher weder der Neubau einer Rettungswache in der Winterfeldallee noch der Bau von Wohnungen im sozialen Mietwohnungsbau im Jütenweg umgesetzt werden. Hierfür wurden nun Mittel in dem neuen Wirtschaftsplan wieder vorgesehen. Da sowohl der Bau der Rettungswache als auch der Bau der Wohnungen über Kredite finanziert werden sollen, die Rettungswache über Kredite aus dem freien Markt und der soziale Wohnungsbau über ein Förderkreditprogramm, ist hierfür eine Genehmigung der Unteren Kommunalaufsicht beim Landkreis nötig. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Außerdem bat der Ausschuss zur Thematik des barrierefreien Wohnens im Wohnblock Am Stadtweg 6–12 und dem möglichen Anbau von Fahrstühlen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten für die Herstellung eines Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee/Sachsenkors BV/2018/972

Aufgrund der gestiegenen allgemeinen Baukosten und nach der Präzisierung des Projektes nach der Bewilligung von zusätzlichen Mitteln im Jahr 2018 ist für eine Beauftragung nun die Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln nötig. Da ein Auftrag erst im Jahr 2019 nun erteilt werden sollte, mussten insgesamt 90.000 € überplanmäßig für diesen Gehwegsbau bereitgestellt werden. Die Querung für Fußgänger zur Ostgotenallee vom Geh-Radweg in der Kienitzer Straße auf der Südseite zur Nordseite, ist gefährlich, weil die Kienitzer Straße von 10.000 Fahrzeugen täglich genutzt wird und an der Stelle die Fußgänger die Fahrbahn der Kienitzer Straße, mangels Gehweg, nutzen müssen. Deshalb wurde hier, schon im Jahr 2018, nach einem entsprechenden Antrag des Bürgermeisters der Dringlichkeit dieser Maßnahme zugestimmt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Weitere Informationen zu der Ausschusssitzung sind unter www.rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Antrag von Herrn Detlef Schlüpen (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung 10.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für die Sitzung der Gemeindevertretung am kommenden Donnerstag, 10.1., beantragt die SPD eine Ergänzung der Beschlusvorlage 966/Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Rangsdorf. An den bisherigen Beschlusstext soll ergänzend angefügt werden:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Schulleitungen im Falle von Geschwisterkindern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten pragmatische Lösungen im Sinne der jeweiligen Elterninteressen anzubieten.“

Mit guten Grüßen ins neue Jahr – Detlef Schlüpen, SPD-Fraktion

Erklärung des Bürgermeisters zur Sache:

Die rechtlichen Möglichkeiten geben es nicht her, dass Bürgermeister und Schulleitung im Falle der Einschulung von Geschwisterkindern pragmatische Lösungen im Sinne der Elterninteressen anbieten können.

Ich verweise an dieser Stelle auf das BbgSchulG § 106. Danach ist es Eltern möglich, einen Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule zu stellen. In § 106 ist geregelt, welche Kriterien den Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule rechtfertigen.

§ 106 (4): Das staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn

1. die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,
2. dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde,
3. pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
4. soziale Gründe vorliegen

Eine Regelung über Geschwisterkinder gibt es also nicht.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung wurde in Vergangenheit die Aufnahme von Geschwisterkindern durch das Schulamt befürwortet, wenn das ältere Geschwisterkind schon die nicht zuständige Grundschule besuchte.

Nach dem Urteil des Obergerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) aus dem Jahr 2015 (Beschluss vom 09.10.2015 – OVG 3 S 70.15), ist eine **pauschale Unterbringung von Geschwisterkindern in Brandenburgs Schulen untersagt!**

Der Schulträger und die Schulleitungen werden bei einem so genannten 106-er Antrag nur angehört. Die letzte Entscheidung trifft das Schulamt Brandenburg (Landesbehörde). Die Kapazitäten an den jeweiligen Grundschulen sind zu beachten.

Schulamt, Schulleitung und Schulträger müssen sich an die Gesetze, die durch die Urteile des OVG ausgelegt werden, halten.

Das Ansinnen von Herrn Schlüpen ist sinnvoll. Deshalb sollte die Sache mit der Bitte um eine kurzfristige Gesetzesänderung an die Mehrheitsfraktionen (SPD, Die Linke) im Landtag des Landes Brandenburg herangetragen werden. Dort ist die Problematik wegen des Urteils sicherlich schon bekannt.

gez. Rocher

Hinweis: Der Antrag wurde daraufhin geändert durch die Antragstellende Fraktion. Weiteres dazu steht im Internet zu der Vorlage.

Anfrage von Herrn Mirko Zander (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung) zu Sitzung am 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Rocher, sehr geehrter Herr Krückenberg,
zur Pos. 7.3 der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 22.01.2019 bitte ich um die Zusammenstellung der folgenden Informationen:

- Für welche Straßen wurden in der derzeitigen Legislaturperiode Planungsleistungen durchgeführt und welche externen Kosten sowie Verwaltungsaufwendungen waren damit verbunden?
- Sollten die Verwaltungsaufwendungen, wahrscheinlich Personalaufwendungen, nicht eindeutig benannt werden können, erbitte ich eine entsprechende Kostenschätzung.
- Welche dieser Planungen wurden auch umgesetzt?
- Wie hoch sind die bisherigen Planungskosten noch nicht umgesetzter Straßenbauprojekte?

Danke im Voraus für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sachkundiger Einwohner Mirko Zander

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sache gab es schon eine ähnliche Information zur Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. von der Bank vom 14.04.2018, schriftlich beantwortet am 30.05.2018. Diese Anfrage und Antwort wurde im Allgemeinen Anzeiger im Jahr 2018 Nr. 007 vom 14.07.2018 auf den Seiten 9 und 10 abgedruckt. Die dort enthaltene Tabelle wurde noch einmal präzisiert.

Die Verwaltungsaufwendungen innerhalb der Gemeinde Rangsdorf sind den einzelnen Projekten nicht konkret zuzuordnen. Diese können auch nicht geschätzt werden. Hierzu zählen die verschiedensten Kosten, nicht nur die Kosten der direkten Sachbearbeitung der Projekte. Hierzu zählen auch anteilige Kosten für

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

den Sitzungsdienst, für die Vorbereitung von Beschlussvorlagen, für die Kosten von Einwohnerversammlungen und anderen Beratungen. Um hier ansatzweise Schätzkosten zum Beispiel angeben zu können, wäre es nötig, dass die Beschäftigten in der Gemeinde jeweils zusätzlich erfassen müssten, für welches Projekt sie wie lange täglich arbeiten und in den Sitzungen der Gemeindevertretung erfasst wird, dass zum Beispiel über die Kienitzer Straße von 20:30 Uhr bis 21:44 geredet wurde. Solche Erfassungen sind mit dem von der Gemeindevertretung bereitgestellten Stellen nicht möglich.

In der Tabelle sind alle abgearbeiteten Projekte, auch aus der letzten Legislaturperiode, das heißt bis zum Jahr 2014, mit erfasst. Wie Sie wissen, war die letzte Kommunalwahl im Mai 2014. Erfasst sind auch die im Jahr 2014 fertig gestellten Straßenbauten, die baulich in dieser Legislaturperiode (nach Juni 2014) teilweise umgesetzt wurden. Die teilweise Umsetzung basierte aber auf Entscheidungen der letzten Legislaturperiode, nur die Ausführung hat teilweise in diese Legislaturperiode hinein gereicht.

Ebenfalls mit dargestellt ist der Bau der Eisenbahnüberführung. Auch hier wurden die Aufträge schon in der letzten Legislaturperiode vor 2014 ausgelöst. Die Umsetzung reichte aber bis in das Jahr 2015 in dieser Legislaturperiode.

Nicht erfasst, im Rahmen des Straßenbaus in dieser Tabelle, sind die Neubauten und Planungen für die Straßenbeleuchtung. Dies war wohl auch nicht erfragt worden. Erfasst in der Tabelle sind alle tatsächlich abgerechneten Leistungen, nicht die beauftragten Leistungen. So wurden zum Beispiel im Jahr 2018 auch weitere Planungen zu dem Projekt Ausbau des Reihersteges beauftragt. Diese wurden aber bisher vom Planungsbüro noch nicht komplett erbracht und abgerechnet. Von daher sind keine Auszahlungen in der Sache erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht von bereits begonnenen Planungsleistungen für Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahme	Arbeitsstand	Investitionsnummer	bisheriger Planungszeitraum	Bisherige Auszahlungen
Ausbau Kienitzer Straße (zwischen B96 und Sachsenkorso)	Erste Beratungen in den Gremien der Gemeindevertretung. Keine Entscheidung	I10-ST-002	2010–2012	75.340,00 €
Ausbau Kienitzer Straße (zwischen B96 und Am Stadtweg)	Erste Befassung in den Gremien der Gemeindevertretung	I17-ST-001	2017–2019	34.566,00 €
Friedhofsweg in Klein Kienitz	Entwurfsplanung – erste Befassung in den Gremien der Gemeindevertretung, Grunderwerb	I12-ST-002	2013	30.260,00 €
Ausbau Reihersteg (zwischen Bergstraße und Wiesengrund)	Vorentwurfsplanung – Abwägungsentscheidung der Gemeindevertretung zur vorgebrachten Bedenken und Anregungen	I11-ST-002	2011–2014	31.949,00 €
Ausbau Bergstraße (zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal – Fußweg bis Reihersteg)	Fertigstellung im Jahr 2014	I09-ST-007	2009–2014	675.410,00 €
Ausbau Bergstraße (zwischen Am Seekanal und Am Tannenforst)	Vorentwurfsplanung – erste Befassung in den Gremien der Gemeindevertretung	I09-ST-007	2009–2014	70.000,00 €
Ausbau Bansiner Allee (zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße)	Entwurfsplanung – Entscheidung zu Bauprogrammen steht durch die Gemeindevertretung noch aus	I09-ST-009	2009–2013	14.031,00 €
Ausbau Stauffenbergallee (zwischen Stauffenbergallee und zukünftige Puschkinstraße)	Fertigstellung im Jahr 2014	I12-ST-003	2013–2014	343.870,00 €
Ausbau Puschkinstraße (zwischen Stauffenbergallee und Bansiner Allee)	Bauftrag erteilt – Bau erfolgt 2019	I14-ST-002	2014–2018	70.032,00 €
Ausbau Birkenallee (zwischen Stauffenbergallee und Stralsunder Allee)	Vorplanung – Weitere Bearbeitung hinter Fertigstellung der Verbindung zwischen Stauffenbergallee und Puschkinstraße zurückgestellt	I09-ST-003	2007–2008	20.000,00 €
Ausbau Seebadallee (Seebadallee ab Dorfanger bis Am Strand)	Vorentwurfsplanung – erste Befassung in den Gremien der Gemeindevertretung	I09-ST-002	2010–2007	18.000,00 €
Bahnhofsumfeld beidseitig der Bahntrasse mit Goethestraße und Ladestraße	Vorentwurfserstellung bis 2014 – erst ab 2017 weitere Planungsbearbeitung für die Westseite des Bahnhofs – Fördermittel beantragt – Bauprogramm noch nicht beschlossen	I12-ST-001	2012–2019	315.289,00 €
Am Stadtweg (zwischen Kienitzer Straße Anschluss nördlich Kita „Spatzennest“)	Vorplanung – erste Befassung in den Gremien der Gemeindevertretung	I15-ST-001	2015–2016	16.090,00 €
Eisenbahnüberführung (Straßentunnel unter der Bahn)	Fertigstellung im Jahr 2015	I09-TU-001	2009–2019	6.843.397,00 €

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Großmachnower Allee, Großmachnower Straße (zwischen Am Stadtweg und Bergstraße)	Vermessung erfolgt	I09-ST-011	2017	4.397,00 €
Nord-Süd Verbinder (zwischen Seebadallee und Bahnübergang Pramsdorf)	Grunderwerb und Vermessung teilweise erfolgt	I17-ST-003	2017–2019	24.934,00 €
Winterfeldallee (zwischen Wiesengrund und Großmachnower Straße)	Vermessung erfolgt	I18-ST-002	2018	2.274,00 €
Kosten gesamt:				8.589.839,00 €

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Rex (DIE LINKE) vom 22.01.2019 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung, schriftlich beantwortet am 20.02.2019

Die Räumlichkeiten über der Kegelbahn (nicht die Umkleieräume des Kegelvereins) wurden zu Silvester/Neujahr zu einer Veranstaltung genutzt. Wer erteilte die Nutzungsgenehmigung?

Antwort des Bürgermeisters:

Mit Datum vom 23.04.2018 wurde der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der Strandbad Rangsdorf GmbH geschlossen. In § 1 Abs. 2 ist geregelt, dass Gegenstand der Pacht u. a. das komplette Kegelbahngebäude ist.

Weiterhin wurde zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Kegelsportverein „Blau-Gold 70 Rangsdorf e. V.“ mit Datum vom 27.03.2018 ein Mietvertrag geschlossen, der dem Kegelsportverein die Durchführung des Kegelsports ermöglicht. Laut Mietvertrag darf der Verein die Kegelbahnanlage, Küche und Flur im Erdgeschoss sowie einen Büroraum und die Sanitäreanlagen im Obergeschoss nutzen.

Alle weiteren Räume im Kegelbahngebäude im Obergeschoss dürfen von den Pächtern im Rahmen der Baunutzungsfreigabe, 1. Bauabschnitt zur Baugenehmigung AZ63/01/02777/13, genutzt werden. Dazu zählt nicht der nicht ausgebauten Dachbodenbereich.

Im Januar 2019 wollte die Kita Heinestraße in Betrieb gehen. Welcher Sachstand liegt hier vor? Wurde die Betriebsgenehmigung erteilt?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie im Mietvertrag mit dem Eigentümer, der Bonus GmbH vereinbart, konnte das Objekt zu Ende Januar (30.01.2019) an die Gemeinde als Mieter über-

geben werden. Es lagen die nötigen Bauabnahmebescheinigungen und die Nutzungsfreigabebescheinigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming vor. Mit dieser Baunutzungsfreigabebescheinigung ist nun die Betriebserlaubnis durch den Träger Kita L.i.n.O! beim zuständigen Bildungsministerium im Land Brandenburg zu beantragen bzw. sind diese Unterlagen zu dem schon gestellten Antrag durch den Träger nachzureichen. Hierzu sind dann auch noch verschiedene Dinge einzureichen, die nicht das Baugenehmigungsverfahren betreffen, die erst nach Einräumen der Einrichtung eingebracht werden können. Dazu gehört zum Beispiel eine Abnahme des Gesundheitsamtes beim Landkreis Teltow-Fläming. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre gibt es dann noch einen Besichtigungstermin der Mitarbeiter des Ministeriums. Als Ergebnis des Besichtigungstermins wird dann die Betriebserlaubnis durch das Ministerium erteilt. Das Ministerium ist inzwischen, was die Betriebserlaubnis betrifft, vorsichtiger geworden und prüft genauer. Dafür bitte ich um Verständnis. Es gab in den letzten Jahren, auch über die Zeitung, verschiedene Informationen, dass die Mitarbeiter an verschiedenen Stellen hätten genauer prüfen sollen. Dies wird deshalb nun auch gemacht. Das dauert nun eben manchmal länger.

Letztendlich ist dies aber weder ein Problem für die Kapazität, weil diese derzeit noch im Pramsdorfer Weg in der provisorischen Einrichtung gedeckt werden kann, noch ein Problem von zusätzlichen Kosten, weil die Anlage im Pramsdorfer Weg bis Ende März (für gut ein Jahr) angemietet ist.

Rocher

Anfrage von Frau Katharina Claus (Die Linke) vom 28.01.2019 zum Finanzausschuss am 31.01.2019

Betreff: Top: IV 2019/186

Sehr geehrter Herr Rocher, ich bin der Auffassung, dass zum Top IV 2019/186 auch die Einnahmen aus 2018 der Gemeinde Rangsdorf gehören. Dazu gehören die Aufschlüsselung der Einnahmen nach Quartalen, entsprechend der Zuwendungs- bzw. Steuerbescheide, einschließlich erhaltene Nachzahlungen aus 2017. Auch die zu noch erwartenden Einnahmen aus dem 4. Quartal 2018. Interessant

wäre auch eine Auflistung der Einnahmen aus erstellten Bescheiden oder Abschlägen aus getätigten Investitionen. Ich bitte Sie zum Finanzausschuss am 30.01.2019, eine Auflistung dieser Einnahmen der Gemeinde Rangsdorf darzustellen.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Claus

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Antwort des Bürgermeisters:

Die IV/2019/186 beinhaltet den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 29 KomHKV zum 31.12.2018. Es gibt hierzu keine allgemeinverbindlichen Festlegungen zu den Berichtszeitpunkten. Auch der Inhalt und Umfang der Berichte wurden vom Ordnungsgeber nicht vorgeschrieben. Ziel dieser Vorschrift ist, allgemein das Budgetrecht der Vertretungsorgane trotz Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen zu bewahren. Daraus abgeleitet wurde festgelegt, dass über wesentliche Abweichungen zu berichten ist, insbesondere über wesentliche Verschlechterungen des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes, über wesentliche Änderungen der Finanzierung einer Investition oder erhebliche wirtschaftliche Risiken.

Wesentliche Verschlechterungen des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes können eintreten bei im Vergleich zum Plan geringeren Erträgen/Einzahlungen bzw. bei höheren Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Falle von höheren Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet die Gemeindevertretung über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf soweit diese erheblich sind. Laut Kommentar zu § 70 BbgKVerf kommt nach Steenbock in Gabler/Höhlein §100 GemO RP Erl.5 ein Betrag von 0,5 bis 1 vom Hundert des Verwaltungshaushalts in Betracht.

Bei einem Haushaltsvolumen der Gemeinde Rangsdorf von 21 Mio € würden somit 105.000 € bis 210.000 € als erheblich gelten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in § 4 der Haushaltssatzung die Erheblichkeits- bzw. Wesentlichkeitsgrenze auf 25.000 € festgelegt. Somit entscheidet die Gemeindevertretung per Beschluss selbst über wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen. Folglich bezieht sich die Berichtspflicht somit auf die wesentlichen geringeren Erträge/Einzahlungen sowie auf die beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Nach Rücksprache mit Frau Claus werden nachfolgend die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen vom Land dargestellt.

Zusätzlich ist die Gewerbesteuer aufgeführt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – 602100

Planansatz 2018	Ergebnis 2018
5.770.982,00 €	5.871.352,00 €
davon: BV/2018/891 6.000,00 €	Schlussabrechnung 2017/ Fälligkeit 01.02.2018 61.877,00 €
davon: BV/2018/881 10.000,00 €	
davon: BV/2018/872 40.000,00 €	I.Quartal/Fälligkeit 02.05.2018 1.548.095,00 €
Deckung im Rahmen der Befugnisse der Kämmerin bzw. des Bürgermeisters nach § 4 Nr.3 Abs. 2 und 3 der Haushaltssatzung. 14.982,00 €	II.Quartal/Fälligkeit 01.08.2018 1.390.850,00 €
	III.Quartal/Fälligkeit 01.11.2018 1.435.265,00 €
	IV.Quartal/Fälligkeit 04.12.2018 1.435.265,00 €

Die Schlussabrechnung 2018 mit Fälligkeit 01.02.2019 beträgt 47.533 € und wird als Einnahme in 2019 erfasst.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – 602200

Planansatz 2018	Ergebnis 2018
575.000,00 €	581.603,00 €
	Schlussabrechnung 2017/ Fälligkeit 01.02.2018 286,00 €
	I.Quartal/Fälligkeit 16.04.2018 143.466,00 €
	II.Quartal/Fälligkeit 16.07.2018 137.221,00 €
	III.Quartal/Fälligkeit 16.10.2018 150.315,00 €
	IV.Quartal/Fälligkeit 01.12.2018 150.315,00 €

Die Schlussabrechnung 2018 mit Fälligkeit 01.02.2019 beträgt –2.466 € und wird als negative Einnahme in 2019 erfasst.

Schlüsselzuweisungen vom Land – 611100

Planansatz 2018	Ergebnis 2018
3.475.000,00 €	3.475.128,00 €
	I.Quartal/01 – 03/2018 726.411,00 €
	II.Quartal/04 – 06/2018 1.011.153,00 €
	III.Quartal/07 – 09/2018 868.782,00 €
	IV.Quartal/10 – 12/2018 868.782,00 €

Gewerbesteuer – 601300

Planansatz 2018	Ergebnis 2018
	3.058.394,00 €
	4.224.857,10 €
Deckung im Rahmen der Befugnisse der Kämmerin bzw. des Bürgermeisters nach § 4 Nr.3 Abs. 2 und 3 der Haushaltssatzung.	
	8.394,00 €

Über diese ergebnisverbessernde Abweichung wurde mehrmals berichtet und darauf hingewiesen, dass diese bis zum letzten Tagesabschluss des Haushaltsjahres ungewiss ist. Zugleich wurde der Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 mit 4.000.000 € berücksichtigt.

Nachfolgend sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt:

Investitionszuweisungen vom Land – 681100

Planansatz 2018	Ergebnis 2018
648.000,00 €	688.606,00 €

Beiträge und ähnliche Entgelte – 688100

Planansatz 2018	Ergebnis 2018
801.450,00 €	241.501,74 €

Eine Aufstellung der Einnahmen aus Investitionstätigkeit für einzelne Investitionen wird als Anlage zum Protokoll nachgereicht, da diese Erstellung etwas mehr Zeit beansprucht und aktuell die letzten Arbeiten am Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zu erledigen sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses beginnt am 11.02.2019.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2019

Bei den derzeitigen Temperaturen, insbesondere den häufigen Wechseln von Frosttemperaturen unter 0 Grad und Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt, leiden die Straßen besonders stark. Dies trifft insbesondere auch auf die Kienitzer Straße zu. Wer diese Straße in den letzten Wochen aufmerksam befahren hat, wird festgestellt haben, dass sich die Fahrbahnaufbrüche im Bereich zwischen der Brücke am Zülowgraben und dem Sachsenkorso immer mehr häufen. Teilweise existiert nur noch ein Verbund von verschiedenen „geflickten“ Fahrbahnabschnitten. Sie werden in der nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses einen Abwägungsvorschlag zu den vorgebrachten Bedenken und Hinweisen zum Gesamtprojekt „Ausbau der Kienitzer Straße“ erhalten. Ziel soll es sein, zunächst schnellstmöglich eine Entscheidung für den Gesamtrahmen herbeizuführen. Daraus sollte dann ein entsprechender Beschluss für das Jahr 2020 zum Straßenausbau entwickelt und vorbereitet werden. Dieser müsste zumindest die Teilbereiche der Straße umfassen, bei denen aufgrund ihres Zustandes ansonsten möglicherweise über längere Zeiträume halbseitige Sperrungen drohen.

Die neuen Möbel für die Küche der Kita Gartenhaus sind inzwischen bestellt. Die Lieferzeiten wurden uns noch nicht mitgeteilt.

Der Bauantrag für die Erweiterung der Schulspeisung und für den Bau von 2 Klassenräumen in der Grundschule Rangsdorf ist in der Zwischenzeit erarbeitet und wurde beim Landkreis Teltow-Fläming zur Genehmigung eingereicht. Zu diesem Bauantrag sind noch verschiedene Gutachten, z. B. zum Brandschutz und zur Statik, nachzureichen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat inzwischen auf die Bauvoranfrage zur Erweiterung der Grundschule Groß Machnow geantwortet und einen entsprechenden Vorbescheid erteilt. Danach wäre es, bei Einhaltung verschiedener Rahmenbedingungen, prinzipiell möglich die Grundschule zu erweitern. Nach dem Vorbescheid ist eine westliche Erweiterung wegen des Bauens im Außenbereich zurzeit nicht möglich. Die Gemeinde Rangsdorf müsste hierzu eine entsprechende Bauleitplanung einleiten und die Vorhaben hierbei mit dem Denkmalschutz wegen des Ensembleschutzes abstimmen. Ein kurzfristiger Bau von Gebäuden scheidet deshalb an der Stelle aus.

Zur Bauvoranfrage zu den Erweiterungsmöglichkeiten der Sportanlage auf dem Sportplatz in Groß Machnow – Anlage eines Kunstrasenplatzes und Erweiterung des Sportlerheims – hat der Landkreis ein entsprechendes Hinweisschreiben erstellt, welches Sie in der Anlage erhalten. Aufgrund dieses Schreibens habe ich zur Vermeidung von Kosten die Bauvoranfrage zurückgezogen. Das Vorhaben ist kein privilegiertes Vorhaben, das im Außenbereich zulässig wäre. Außerdem sprechen die Belange des Naturschutzes und forstrechtliche Belange dagegen, da insbesondere nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf das Sportlerheim nur zu Lasten von Waldflächen erweitert werden könnte. Konkret bedeutet dies, dass – sofern eine Erweiterung der Sportanlagen dort weiterhin gewünscht ist – zumindest die Festlegungen hinsichtlich der Waldflächen im Flächennutzungsplan geändert werden müssten. Außerdem würde unter Umständen auch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich werden, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet. Die von der Arbeitsgemeinschaft Sport in Rangsdorf für das Jahr 2019 in dem Bereich geforderten Vorhaben sind derzeit deshalb nicht umsetzbar. Die Mittel, die hier für die Erarbeitung von konkreten Plänen zur Beantragung von Fördermitteln in der Haushaltssatzung 2019 vorgesehen sind, werden daher im Jahr 2019 nicht benötigt. Zunächst sind einmal die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wie Sie selbst wissen, wurde die Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans von mir im November 2018 in die Gremien der Gemeindevertretung eingebracht, konnte allerdings aus Zeitmangel auch in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2019 nicht behandelt werden.

Die Gemeinde Rangsdorf, konkret der Eigenbetrieb Wohnen, beabsichtigt im Jütenweg 15 Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu errichten. Um die entsprechenden Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau einhalten zu können, ist eine dreigeschossige Bauweise erforderlich, was entsprechende Gebäudehöhen zur Folge hat. In der Anlage erhalten Sie ein entsprechendes Hinweisschreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg beim Landkreis Teltow-Fläming zu diesem Bauvorhaben. Danach ist die vorgesehene Gebäudehöhe auf dem Grundstück am Jütenweg voraussichtlich nicht zulässig. Wenn die Gemeinde Rangsdorf allerdings auf so großen Grundstücken, deren Eigentümerin sie auch ist, keinen sozialen Wohnungsbau durchführen kann und an anderer Stelle im Ort ebenfalls keine Dreigeschossigkeit möglich ist, dann wäre der soziale Wohnungsbau durch den Eigenbetrieb Wohnen eigentlich ohne eine jeweilige Bebauungsplanung nicht realisierbar. Zwar wird in der Presse wiederholt kommuniziert, dass politisch einiges getan wird, um die Verfahren für den sozialen Wohnungsbau, unter anderem auch bezüglich der rechtlichen Hürden, zu erleichtern. Dies trifft im vorliegenden Fall aber konkret in der Realität eben nicht zu. Als Bürgermeister werde ich nun versuchen, mit dem Landkreis in der Sache ins Gespräch zu kommen. Den Bauantrag selbst werde ich nicht zurückziehen, da mir der soziale Wohnungsbau für die Einwohner in Rangsdorf, die sich keine Mietwohnung ab 10 Euro Kaltmiete leisten können, nach wie vor ein Anliegen ist. An der Stelle bitte ich alle, in ihren jeweiligen Parteien auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, dass die versprochenen Erleichterungen für Bauanträge im sozialen Wohnungsbau in der Realität auch eine Umsetzung erfahren können. Von meiner Seite werde ich das gegenüber den zuständigen Bundestagsabgeordneten aus Brandenburg der FDP-Fraktion tun.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming zur Ablehnung der Tempo-30-Zone für den Bereich nördlich der Seebadallee, den Sie um die westliche Seebadallee erweitert hatten. Wie Sie aus dem Schreiben ersehen, lehnt das Straßenverkehrsamt die Aufhebung der Hauptstraßenregelung in der westlichen Seebadallee ab. Dies wäre aber Voraussetzung für eine Tempo-30-Zone in dem Bereich. Da Sie meiner ursprünglichen Empfehlung nicht gefolgt sind, der von Ihnen mehrheitlich gewollte Vorschlag aber ebenfalls abgelehnt wurde, bitte ich Sie nunmehr um Vorschläge, wie in der Sache weiter verfahren werden soll. Den von Ihnen mit der Erweiterung vorgelegten – aber abgelehnten – Vorschlag noch einmal einzubringen, ist nur sinnvoll, wenn dieser von einer Mehrheit getragen werden würde.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben der Kirchengemeinde Rangsdorf zu einer Veranstaltungsreihe, zu der Sie eingeladen sind.

Heute wurde das Kita Gebäude in der Heißenstraße von der Gemeinde Rangsdorf als Mieter abgenommen.

In der Anlage erhalten Sie eine statistische Erhebung aus den letzten 10 Jahren. Danach haben wir bei einem Wachstum um 100 Einwohner im Durchschnitt 6,8 Kinder im Alter von 0–6 Jahren und 6,2 Kinder im Alter von 7–12 Jahren. Die Erhebung der Kinderzahlen ist in Vorbereitung der Erhebung von möglichen Folgekosten für den Schul- und Kitabedarf bei größeren Wohngebieten erstellt worden.

gez. Rocher

Hinweis: Der komplette Bericht steht im Internet

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2019**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2019 haben Sie ein Schreiben an den Deutschen Handballbund beschlossen, um sich für das geplante Kompetenzzentrum des Handballbundes als Ort zu bewerben. Wie ich schon am 10. Januar 2019 in der Sache vermutet hatte, bestand für ein solches Schreiben keinerlei Dringlichkeit. Der Deutsche Handballbund hat bisher noch keinerlei Kriterien für ein solches Kompetenzzentrum festgelegt. Trotzdem wollten Sie unbedingt ein Bewerbungsschreiben so schnell wie möglich losschicken, was auch durch mich nach Ihrem mehrheitlichen Beschluss umgesetzt wurde. Der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Handballbundes, Mark Schober, hat umgehend mit einer E-Mail geantwortet. Diese E-Mail erhalten Sie in der Anlage. In der E-Mail steht, dass Bedürfnisse und Kriterien für ein solches Zentrum erst noch durch den Handballbund definiert werden müssen und es erst danach Sinn macht, über potentielle Standorte zu sprechen.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als untere Landesbehörde, in dem Fall als Kommunalaufsichtsbehörde, in dem mitgeteilt wird, dass der Termin für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin in der Gemeinde Rangsdorf auf den 1. September 2019 festgesetzt wird. Der Termin für eine eventuelle Stichwahl ist dann am 22. September 2019 vorgesehen.

Bereits am 13.12.2018 hatte ich aufgrund einer Initiative der SPD-Fraktion zum Flächennutzungsplan die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung, Frau Kathrin Schneider (SPD), angeschrieben, um den aktuellen Stand der Planung für die Ortsumgebung der B96 um den Ort Groß Machnow zu erfragen. Sie hatten in einem Änderungsantrag im Gemeindeentwicklungsausschuss vorgeschlagen, die Trasse evtl. bei der Änderung des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen. Eine Antwort auf das Schreiben habe ich bisher noch nicht erhalten. Dies ist auch insofern für mich nicht verwunderlich, als dass aufgrund des Personalabbaus in den letzten ca. 10 Jahren bei den Planungsstellen in den nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg, in dem Fall dem Landesbetrieb Straßenwesen, kaum damit zu rechnen ist, dass hier mehrere größere Straßenprojekte gleichzeitig bearbeitet werden können. Wie Sie selbst aus der Region wissen, laufen derzeit unter anderem Arbeiten an verschiedenen Landesstraßen, u. a. im Bereich Stahnsdorf. Deshalb halte ich es für unwahrscheinlich, dass für die B 96 um Groß Machnow schon konkrete Planungen erarbeitet wurden.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu dem geplanten Radweg zwischen der Straße Am Stadtweg in Rangsdorf und dem Eschenweg in Dahlewitz. Wegen der Rechtslage hatte ich im letzten Jahr meinen Kollegen angeschrieben. In dem Schreiben wird zum einen betont, dass es sich bei dem derzeitigen Weg um eine sonstige öffentliche Straße handelt. Weiterhin versucht die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nach wie vor den Grunderwerb in Blankenfelde-Mahlow zu klären. Alle weiteren Fragen müssen in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden noch geklärt werden.

Den Förderantrag für den Neubau eines Hortes als Anbau an das Rote Haus der Grundschule am Fontaneweg, eingereicht über den Landkreis Teltow-Fläming, habe ich zur Vermeidung von weiterem Bearbeitungsaufwand zurückgezogen. Von Seiten der ILB gab es hier wegen der Projektausführung und Projektkonkretisierung noch verschiedene Nachfragen. Grund des Zurückziehens ist, dass Sie mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 und einem weiteren Beschluss vom 29. November 2018 eine Änderung des Projektes mehrheitlich in der Gemeindevertretung beschlossen haben. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 stehen Mittel nur für die Umplanung bereit. Auch für die Jahre 2020–2022 sind keine finanziellen Mittel als Eigenanteil für die Umsetzung bereitgestellt worden.

Derzeit laufen in Rangsdorf an verschiedenen Stellen Baumpflege- und Baumfällarbeiten. Nicht alle der Baumfällungen auf privaten Grundstücken sind durch die Gemeinde Rangsdorf genehmigt. Hier wurden in den letzten Wochen und Monaten verschiedene Anhörungen und auch entsprechende Bußgeldverfahren durch die Beschäftigten der Gemeinde eingeleitet, wenn nachweisbar Bäume gefällt wurden, deren Fällung nicht durch die Gemeinde genehmigt wurde und die nicht nach der Baumschutzsatzung, z. B. weil sie abgestorben sind, ohne Genehmigung gefällt hätten werden können. Es wurden aber auch Baumfällarbeiten in/an Waldgebieten durchgeführt, so z. B. im Bereich der Straße Am Strand/Seebadallee. Für den Wald ist nach wie vor die Landesforstbehörde zuständig. Eine Verletzung der Baumschutzsatzung der Gemeinde konnte bei einer Kontrolle an der Stelle nicht festgestellt werden. Gefällt wurden Robinien, was nach der Baumschutzsatzung möglich ist. Wegen der Trockenheit im letzten Jahr sind an verschiedenen Stellen in den gemeindlichen Straßen Baumpflegearbeiten beauftragt und auch durchgeführt worden, u.a. durch den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf, aber auch durch Firmen nach einer Angebotseinholung. Diese Arbeiten werden auch in den nächsten Wochen fortgesetzt. Bei erheblichen Arbeiten an den Straßenbäumen in einzelnen Straßen hat die Gemeinde die Anwohner angeschrieben, so zuletzt z. B. wegen der auszuführenden Arbeiten an den Alleebäumen in der Kurparkallee.

Die gemeindlichen Elektriker sind wegen des Winterwetters derzeit im Erich-Dückert-Sportzentrum in der Lindenallee tätig. Hier hat sich bei einer genaueren Prüfung der elektrischen Anlage herausgestellt, dass diese grundhaft zu erneuern ist. Dies wird derzeit durch die gemeindlichen Elektriker ausgeführt und in dieser Woche abgeschlossen. Nun muss noch der Verein SV Lokomotive Rangsdorf, für die nach Vertrag von ihm zu unterhaltenden Räume, die elektrischen Anlagen in einen sicheren Zustand bringen. Sofern das Wetter es wieder zulässt, werden auch wieder Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf durchgeführt. Hier sind noch an verschiedenen Stellen Arbeiten zu erledigen, um die in der Zwischenzeit in Betrieb genommene Straßenbeleuchtungsanlagen auch in den nächsten Jahren noch betreiben zu können.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben wegen der Sanierung des Rangsdorfer Sees des Landkreises Teltow-Fläming. Sie hatten mehrheitlich in der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen, die Mittel zum Projekt zur Sanierung des Rangsdorfer Sees zugunsten des Gehwegbaus in der Kienitzer Straße im Bereich der Ostgotenallee zu kürzen. Als Begründung führte Stephan Wilhelm an, der den Antrag zur Kürzung der Mittel für die Seesanieung einbrachte, dass der Landkreis sich um die Seesanieung nun kümmere. Da mir nicht bekannt war, was der Kreis konkret an dem See, der überwiegend der Gemeinde Rangsdorf gehört, derzeit plant, habe ich nachgefragt. In dem Antwortschreiben hat die Beigeordnete, Dietlind Biesterfeld, geantwortet, dass die Arbeiten des Landkreises in den Anfängen stecken, d. h. es werden erst einmal Konzepte erarbeitet. Weiterhin ist vorgesehen, dass sich die betroffenen Kommunen mit einem Eigenanteil an den möglichen Arbeiten beteiligen. Deshalb wird angeraten, finanzielle Mittel im Haushalt weiter zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Rangsdorf ist hier schon weiter als der Landkreis. Deshalb beabsichtige ich auch, zur allgemeinen Information zu dem Thema evtl. im April 2019 zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung einzuladen. In dieser kann dann der Landkreis seine Vorhaben noch einmal konkretisieren, ebenso der neugegründete Verein zur Sanierung des Sees. Von Seiten der Gemeinde wird der aktuelle Arbeitsstand ebenfalls dargestellt werden. Zu der Veranstaltung sollen die verschiedenen „Interessenten“ am Rangsdorfer See mit eingeladen werden, auch die größten institutionellen Nutzer des Sees, also der Anglerverein, der Seesportclub und die Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e. V., weiterhin die Strandbadpächter, das Seehotel, die Seeschule, der Fischer und natürlich

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

vom Landkreis die Naturschutzbehörde. Es wäre aus meiner Sicht schon sehr hilfreich, wenn der Landkreis die Arbeiten der Gemeinde mehr als bisher unterstützen würde.

Der Gehwegbau in der Kienitzer Straße im Bereich der Ostgotenallee wurde beauftragt. Zunächst wurde durch Suchschachtungen festgestellt, wo genau die verschiedenen Leitungen in der Erde liegen. Dabei hat sich herausgestellt, dass genau dort wo der Bord auf der Nordseite gesetzt werden soll, eine alte Trinkwasserleitung liegt, die nicht überbaut werden kann. Auf der Südseite ist eine Verlängerung des geplanten Gehweges nach Osten auch nicht möglich, weil dort eine Gasleitung liegt, die nicht überbaut werden kann. Deshalb habe ich entschieden, dass wir den Bord auf der Nordseite ca. 25 cm nach Norden verschieben. Dadurch entsteht direkt an der Fahrbahn ein etwa gleichbreiter Grünstreifen. Ein Ergebnis der Suchschachtungen ist auch, dass der Baum auf der Nordseite zur Fällung beantragt wurde. Hauptwurzeln des Baumes liegen nah der Oberfläche nach Norden. Ein Bord könnte nicht gesetzt werden, ohne diese Wurzeln zu durchtrennen.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben der Bürgerinitiative für ein lebens- und liebenswertes Rangsdorf. Hierzu werde ich, sofern Sie nichts dagegen haben, eine entsprechende Antwort vorbereiten lassen. In der Sache der Weiterbearbeitung der Änderung des Bebauungsplans werde ich zur nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses, auch gegen den Wunsch aus der SPD-Fraktion, eine Beschlussvorlage mit einem konkreten Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren einbringen. Aus der SPD-Fraktion kam im letzten Jahr die Aufforderung, erst nach Klärung der Wegeproblematik, d. h., der öffentlichen Wege im Wald, mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde hier weitere Schritte einzuleiten. Heute ist eine Antwort der Forstbehörde eingegangen.

Weiterhin erhalten Sie in der Anlage einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf über Ihre Tätigkeit in den letzten Jahren. An der Stelle weise ich Sie daraufhin, dass Sie als einzelner Gemeindevertreter nicht über die Tätigkeit dieser Beauftragten befinden können. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf haben Sie diese Beauftragte benannt, damit sie Sie als Gemeindevertreter beraten. Bei der Gleichstellungsbeauftragten kommen noch Aufgaben aus verschiedenen anderen gesetzlichen Vorschriften hinzu, die es bei der Behinderten- und Seniorenbeauftragten und bei dem Kinder- und Jugendbeauftragten nicht gibt. Sie können natürlich jederzeit jemanden berufen und abberufen und entsprechende Anträge stellen. Dies steht Ihnen als Gemeindevertreter zu. Falls Sie irgendwelche Berichte von einzelnen ehrenamtlich Tätigen haben wollen,

bitte ich Sie zu bedenken, dass diese ehrenamtlich tätig sind. Außerdem bitte ich Sie, weiterhin zu beachten, dass Sie solche verpflichtenden Anforderungen, an von der Gemeinde berufenen Personen, nur als Gemeindevertretung per Beschluss feststellen können. Mir ist aber kein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung bekannt, trotzdem vielen Dank an Frau Preetz für den Bericht.

Nachdem ich gestern dem Kinder- und Jugendbeauftragten den Wunsch der SPD-Fraktion weitergegeben habe, hat dieser geantwortet, dass er dem Wunsch nachkommen würde, dazu aber wissen möchte welches Ausmaß (Tiefe der detaillierten Darstellung) gewünscht ist.

Die Vertreter der GEDOK und des Kulturvereins haben in der Zwischenzeit erklärt, dass sie ihren offenen Brief für ein Rangsdorfer Kulturzentrum eher als einen Einstieg in eine Diskussion zu diesem Thema sehen, als dass sie hier eine Antwort der Gemeindevertretung auf eine Petition erwarten. Von daher wird es hierzu auch keinen Antwortentwurf von meiner Seite für eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung geben.

Nachdem die „Pressearbeit“ von Eltern der Kita „Spatzennest“ auch die schutzwürdigen Belange der Angestellten berücksichtigte, ist es uns gelungen neue pädagogische Fachkräfte einzustellen. Eine Erzieherin hat Anfang Februar 2019 angefangen, eine weitere wird Anfang März 2019 die Tätigkeit in der Kita aufnehmen. Schon vorher war klar, dass zum April 2019 zusätzlich 2 weitere Erzieherinnen anfangen werden. Damit ist das Personalproblem gelöst, sofern nicht weitere längere Personalausfälle in den nächsten 3 Monaten hinzu kommen. Nun zeichnet sich aber ein längerer Personalausfall (ca. 1 ½ Jahr) im Purzelbaum ab.

Der Bau der südlichen Puschkinstraße wird im April 2019 beginnen. Die Anwohner erhalten dazu im nächsten Monat ein Informationsschreiben.

Die Arbeiten zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring und der Straße Am Nussbaum wurden in dieser Woche begonnen.

Wegen der Tempo-30-Zone nördlich der Seebadallee habe ich beim Straßenverkehrsamt die Umsetzung entsprechend Ihrem Beschluss, ausgenommen die Seebadallee, beantragt. Ob die Seebadallee dazu gehören soll, kann dann später geklärt werden.

gez. Rocher

Hinweise von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019

*Liebe Kolleginnen, sehr geehrter Herr Rocher,
zur Vorbereitung auf die GVS am 21.02. haben die Mitglieder der SPD-Fraktion noch folgende Hinweise:*

BV 2018/947 (FNP)

Der vom Gemeindeentwicklungsausschuss als Ergänzung empfohlene Änderungsbereich 12 (Reduzierung Waldfläche am Sportplatz Groß Machnow zur möglichen Erweiterung des Umkleide- und Sanitärgebäudes) ist an keiner Stelle erwähnt; wir bitten um Ergänzung.

Information des Bürgermeisters:

Von meiner Seite als Bürgermeister wird es hier keinen entsprechenden Vorschlag einer Änderung der Waldflächen im Bereich des Sportplatzes in Groß Machnow geben. Dies ist durch den Gemeindeentwicklungsausschuss mehrheitlich auf Antrag der SPD-Fraktion zwar so empfohlen worden, der

Ausschuss hat aber keine Entscheidungskompetenz, die mich verpflichten würde, etwas umzusetzen. Die SPD-Fraktion kann diesen Antrag zu dem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan zur Beschlussfassung mit einbringen.

An der Stelle gebe ich aber zu bedenken, dass es insbesondere auch zu Recht Stimmen gibt, die sagen, dass der Waldanteil in den Gemarkungen der Gemeinde Rangsdorf weit unter dem Landesdurchschnitt liegt und von daher nicht weiter abgebaut werden sollte. Da der Gemeindeentwicklungsausschuss nur einen empfehlenden Charakter hat, muss ich eine entsprechende Ergänzung als Bürgermeister nicht übernehmen und überlasse es Ihrer Fraktion einen Änderungsantrag einzubringen.

BV 2019/980 (Wege Dahlewitz)

Die vom Gemeindeentwicklungsausschuss empfohlene geänderte Fassung nochmals anbei zur Information auch an alle Gemeindevertreter.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Information des Bürgermeisters:

Die entsprechende Änderungsfassung aus dem Gemeindeentwicklungsausschuss wird mit auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung per Änderungsantrag der Beschlussfassung gestellt, um diese dann in der Gemeindevertretung eventuell umsetzen zu können. Nach wie vor bin ich, wie auch schon im Gemeindeentwicklungsausschuss erläutert, der Meinung, dass die Gemeinde Rangsdorf hier sehr vorsichtig agieren sollte. Mir ist bekannt, dass es in der Frage auch schon Diskussionen in der Ortsbeiratsitzung in Dahlewitz gab. Das Thema eignet sich „gut“ für einen Wahlkampf in Dahlewitz und sollte deshalb nicht durch entsprechende Äußerungen öffentlich noch „befeuert“ werden. Dafür gibt es gute Gründe. Zum einen ist eine Wegeanbindung, wie sie auch in einem Flugblatt hier in Rangsdorf verteilt wurde, Richtung Rangsdorfer Weg, für viele Dahlewitzer ein Problem. Ein möglicher Verkehr aus Rangsdorf würde nicht nur die wenigen Anwohner im Rangsdorfer Weg betreffen, sondern auch die Anwohner der Thälmannstraße Richtung B96. Auch ein möglicher Verkehr Richtung Eschenweg, der für landwirtschaftliche Fahrzeuge tauglich ist, ist natürlich auch für den öffentlichen Verkehr dann tauglich. Auch hier gilt es festzustellen, wie auch mein Kollege aus Blankenfelde-Mahlow geschrieben hat, ob es zu Verkehrsbeeinträchtigungen dadurch im Gewerbegebiet kommen würde. Zwar werden bei einer solchen Anbindung keine Einwohner von Dahlewitz betroffen, trotzdem sollen nicht zusätzliche Verkehrsprobleme geschaffen werden. Außerdem, und das war auch Thema im Ortsbeirat in Dahlewitz,

hat die Gemeinde Rangsdorf nach wie vor nicht den nötigen Eigenanteil in der Haushaltsplanung eingestellt. Hierfür wären nicht 150.000 € (reine Baukosten), sondern mindestens 270.000 € nach den heutigen Preisen nötig. Der von mir eingereichte Beschlussvorschlag ist deshalb sehr allgemein gehalten und lässt in den Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden Spielraum, auch durch eine breite Informationspolitik die Gewerbetreibenden und Einwohner in Dahlewitz bei der Problematik mitzunehmen, ebenso wie die in Rangsdorf betroffenen Einwohner in den Straßen Am Stadtweg und in der Ladestraße.

BV 2019/987 (Kinder- und Jugendbeauftragter)

Wir bitten um kurzen Bericht der Tätigkeit des abzubereitenden Kinder- und Jugendbeauftragten für die Zeit seiner Berufung.

Information des Bürgermeisters:

Der Kinder- und Jugendbeauftragte wurde gebeten, einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Ob er dies macht, ist ihm selbst überlassen. Man könnte natürlich durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung einer solchen Forderung Nachdruck verleihen. Weiteres dazu habe ich im Bericht des Bürgermeisters ausgeführt.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Mrositzki (sachkundige/r Einwohner/in) vom 05.02.2019 zur Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Herr Rocher,

das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass kommunale Wohnungsgesellschaften nicht zu Anschlussbeiträgen herangezogen werden dürfen, die nach Rechtslage in Brandenburg vor dem 1. Februar 2004 nicht mehr erhoben werden konnten.

Meine Frage an Sie, ist der Eigenbetrieb Wohnen von diesem Urteil ebenfalls betroffen?

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung meiner Anfrage an die Gemeindevertretung und an mich persönlich.

Mit freundlichem Gruß

Michael Mrositzki

*Sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss
der Gemeindevertretung Rangsdorf*

Antwort des Bürgermeisters:

Gemäß Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu dem zitierten Urteil sind kommunale Wohnungsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH betroffen. Der Eigenbetrieb „Wohnen“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und dürfte damit formal nicht betroffen sein.

Da es sich jedoch um die gleiche Rechtslage handeln dürfte, könnte es sein, dass im Streitfalle das Urteil für den Eigenbetrieb äquivalent anzuwenden wäre. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Urteil für die Gemeinde Rangsdorf als Grundstückseigentümer zutrifft.

Auch weil in dem Falle der Rückerstattung höhere Gebühren bzw. Verbrauchsgebühren entstehen würden, die auf die Mieter umgelegt werden, wurde seitens der Gemeinde Rangsdorf bewusst kein Widerspruch gegen die Anschlussbeitragsbescheide erhoben.

Wegen der möglicherweise unrechtmäßigen Erhebung von Anschlussbeiträgen für gemeindeeigene Grundstücke nach 2004, die schon vor 2000 an das

öffentliche Wassernetz bzw. das öffentliche Schmutzwasserentsorgungsnetz angeschlossen waren, gibt es unterschiedliche Rechtsprechungen. Erst einmal wurden durch die Brandenburger Gerichte die Beitragsbescheidungen aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch den Landtag des Landes Brandenburg im Jahr 2004 nicht beanstandet. So entschied auch das Brandenburger Verfassungsgericht. Erst im Jahr 2015 hat das Bundesverfassungsgericht die nicht rechtmäßige Erhebung solcher Beiträge nach dem Ablauf der Festsetzungsverjährung, so wie diese das Brandenburger Kommunalabgabengesetz vor der Änderung im Jahr 2004 vorsah, festgestellt.

Bis zum Dezember 2015, als das Bundesverfassungsgericht das von den Brandenburger Gerichten abweichende Urteil getroffen hat, waren fast alle Grundstücke in der Gemeinde Rangsdorf beschieden worden. An der Stelle wo kein Widerspruch eingelegt wurde, wurden diese Bescheide rechtskräftig. Das heißt, dass die Bescheide des Zweckverbandes KMS gegenüber der Gemeinde rechtskräftig sind und von daher der Eigenbetrieb Wohnen nicht von der Problematik der Rückzahlung für kommunale Grundstücke betroffen ist.

Nach wie vor ist es ein großes Problem, wie die finanzielle Liquidität der Zweckverbände, die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts betroffen sind, gesichert werden kann. Dies betrifft auch den KMS auf lange Sicht. Nach den Brandenburger gesetzlichen Festlegungen ist eine fehlende Liquidität durch eine entsprechende Umlageerhebung von den Kommunen, die dem Verband angehören, auszugleichen. Bisher ist es den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des KMS gelungen, eine erneute Umlagezahlung, wie in den 1990er Jahren, an den Zweckverband zu verhindern. Die finanziellen Spielräume im KMS sind allerdings nicht sehr groß. Im Zweckverband hätte wahrscheinlich eine generelle Widerspruchserhebung bei den kommunalen Grundstücken dazu geführt, dass inzwischen die Zweckverbandskommunen mit einer Umlage, die daraus entstandenen finanziellen Verluste ausgeglichen hätten.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die Liquidität des Verbandes wird sich in diesem Jahr etwas stabilisieren, weil die Stadt Zossen einen alten Rechtsstreit zur Zahlung für die Lieferung von Wasser in die damalige Waldstadt nun endgültig verloren hat.

Dadurch wird nun eine zusätzliche, bisher strittige Zahlung in Höhe von über 1 Million Euro die Liquidität des Verbandes verbessern.

gez. Rocher

Anfrage von Mirko Sänger, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Rocher,

die ARGE SfR hat sich im Januar 2018 gegründet um unter anderem die Gemeinde zu unterstützen die Sportstätten dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Wir haben zu dem aktuellen Sportstättenkonzept detailliert Stellung genommen. Die Gemeindevertretung unterstützt zu großen Teilen unser Engagement. Dies wurde deutlich durch den Änderungsantrag der SPD, zu ihrem Haushaltsentwurf, indem zusätzlich 75.000 € für die Planung der Sportstätten eingestellt wurden.

1. Warum war es ihnen Herr Rocher bis heute nicht möglich einen Gesprächstermin mit Vertretern der ARGE SfR zu organisieren.
2. Warum stellen Sie Herr Rocher eine Bau Voranfrage zur Erweiterung der Sportstätte In Groß Machnow, ohne die Nutzenden Vereine bzw. auch hier die ARGE zu beteiligen.
3. Warum beantragen Sie in der Bau Voranfrage, Umbauten, die im Detail nicht von den Sportvereinen so gefordert wurden.

Sportanlage in Groß Machnow

- * Der Kunstrasenplatz soll auf den Trainingsplatz und nicht wie in der Bau-Voranfrage auf den Hauptplatz gebaut werden.
- * Eine Erweiterung der Sportlerheimes in seinen Außenmaßen war nicht gefordert – hier sollte ein gesonderter Einbau von Kabinen in der oberen Etage geprüft werden. Im Idealfall mit einer separaten Bau Voranfrage.
- * Es sollte mit dem Landkreis die Möglichkeit der Aufstellung von Containern erörtert werden, um weitere Umkleiden und Duschen zu ermöglichen.

Sportanlage in Rangsdorf Birkenallee

- * Im Haushaltsjahr 2018 sollte eine Containeranlage die Umkleide und Duschsituation verbessern. Welche Gründe liegen vor, außer die vorläufige Haushaltsführung, daß hier keine Fortschritte zu erkennen sind.

Allgemein:

- * Wie kommen Sie zu der Erkenntnis, dass Aufgrund der „gescheiterten Bau Voranfrage“ – die Mittel von 75000 €, für die Sportstätten nicht mehr im Haushaltsjahr 2019 benötigt werden. Immerhin liegen noch mehr als 7 Monate vor uns. In diesen können wir durch gute Zusammenarbeit noch viel erreichen, Zumal dieses Geld nicht an die Bau Voranfrage der Sportanlage zweckgebunden ist

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Sänger
ARGE SfR

Antwort des Bürgermeisters:

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Sport in Rangsdorf bzw. die 4 großen Vereine sind regelmäßig mit den Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf im Gespräch. Dabei geht es um die verschiedensten Probleme, die teilweise gelöst werden können und teilweise nicht. Letzteres ist vor allem deshalb so, weil es nur begrenzte Hallenkapazitäten in Rangsdorf gibt. Von daher

erübrigt sich aus meiner Sicht ein Termin mit den Gemeindebediensteten und der Arbeitsgemeinschaft. Sofern ein Termin mit den Gemeindevertretern organisiert werden soll, bitte ich Sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Hildebrandt (SPD-Fraktion), zwecks Terminvereinbarung zu wenden.

Um die anderen beiden Fragen beantworten zu können, muss ich zunächst einmal inhaltlich auf die Problematik eingehen. Grundsätzlich gilt im Land Brandenburg, dass Wald überall dort ist, wo walddtypische Gehölze auf einer größeren Fläche, ca. mindestens 2000 qm, zusammenhängend stehen. Die Feststellung, ob etwa Wald vorhanden ist oder nicht trifft die Untere Forstbehörde als untere Behörde des Landes Brandenburg. Weiterhin wird von den Unteren Forstbehörden im Land Brandenburg in der Regel gefordert, dass Bauvorhaben mindestens 30 Meter Abstand zum Wald haben sollen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Waldflächen im Bereich des Sportplatzes Groß Machnow entsprechen dem, was die Forst als Waldflächen festgelegt hat. Konkret bedeutet dies, dass das gesamte Sportlerheim, aber auch das Kegelbahngebäude, in diesem 30 Meter Abstand des Waldes steht. Es spielt also relativ wenig eine Rolle, ob das Sportlerheim nach oben oder zur Seite erweitert werden soll. Die Waldfläche ist an der Stelle zu kürzen, um die 30 Meter Mindestabstand herstellen zu können. Dies spielte auch beim Klageverfahren der Unteren Forstbehörde gegen den Landkreis wegen der Baugenehmigung für das Sportlerheim vor ca. 20 Jahren eine Rolle. Im Vergleich hat man sich damals geeinigt, dass das obere Geschoss des Sportlerheims nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Personen zugelassen werden soll. Dieser, der Bauordnungsbehörde im Landkreis verpflichtende, Vergleich vor Gericht, kann nicht durch eine neue Entscheidung des Landkreises, aufgrund einer Bauvoranfrage geändert werden, weil sich sachlich an den damaligen Gründen nichts geändert hat. Der Wald steht immer noch so wie vor ca. 20 Jahren.

Bauanlagen sind auch mobile Einheiten, wie Sanitärcontainer. Auch für diese gilt, dass der Abstand zum Wald 30 Meter betragen soll. Wenn Sie diesen Abstand auf dem Sportplatzgelände in Groß Machnow einhalten wollen, müssten Sie diese Anlagen auf dem Hauptspielplatz oder dem westlich anschließenden kleinen Übungsplatz, aber auch hier mit mindestens 30 Meter Abstand zum westlich angrenzenden Wald, aufstellen. Dies ist aber gar nicht gewollt gewesen von der Arbeitsgemeinschaft, sondern hier sollte ein Kunstrasenplatz angelegt werden. Auch dieser ist als Anlage, der einer Baugenehmigung bedarf, mindestens 30 Meter vom Wald entfernt zu errichten. Das Schreiben des Landkreises zur Bauvoranfrage zielt genau auf diese Problematik.

Ziel muss es also sein, Baurecht zu ermöglichen. Dazu ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde von mir im November im Gemeindeentwicklungsausschuss eingebracht und wurde bisher noch nicht durch die Gemeindevertretung per Beschluss begonnen. Außerdem wurde durch die Gemeindevertretung, und das wissen Sie sicherlich als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen, in der Bauleitplanung für ein komplettes Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und die verschiedenen Bebauungspläne (z. B. Dorfanger Rangsdorf), die durch die Mehrheit der Gemeindevertretung gewollt sind,

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

nicht genügend finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 bereitgestellt, um alle vorgenannten Planungen final bearbeiten zu können. Ohne wirksame Änderung des Flächennutzungsplans (Genehmigung), was von der Verfahrensdauer in diesem Jahr nicht mehr realisierbar ist, macht es keinen Sinn, weitere Planungen auf dem Sportplatzgelände zu beginnen.

Für Sie noch einmal zur Verdeutlichung: Ein Beginn des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan ist zeitlich mit dem Beschluss der Gemeindevertretung nun erst am 21.02.2019 möglich. Danach ist dann ein Änderungsentwurf zu erstellen, der im Rahmen einer frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung abzustimmen ist. Hierzu ist ein entsprechendes Büro zu binden. Da nach der zu ändernden Flächengröße die Honorarkosten berechnet werden, macht es wenig Sinn ein Büro zu binden, bevor feststeht, was die Gemeindevertretung in der Mehrheit geändert haben will. So hat es zum Beispiel erhebliche Auswirkungen, ob der Acker im Bereich der Kienitzer Straße zur Änderung als Bauland mit in das Änderungsverfahren hinein kommt oder nicht. Dies würde die Kosten für das Änderungsverfahren erheblich erhöhen.

Nach einer ca. dreimonatigen frühzeitigen Beteiligung ist dann eine Entwurfsfassung fertigzustellen. Hierzu wäre die Gemeindevertretung vorher, zumindest im Gemeindeentwicklungsausschuss, zu beteiligen. Ärgerlich ist an der Stelle nur, dass durch die Verschiebung aus dem Januar in den Februar durch die Gemeindevertretung, eine Beteiligung des Gemeindeentwicklungsausschusses im Mai nun gar nicht mehr möglich sein wird. In dem Fall wird es dann erst nach den Ferien im September einen Beschluss zum Entwurf möglicherweise geben, weil zwischen dem Termin der Kommunalwahlen am 26.05.2019 und dem Ferienbeginn nicht viele Entscheidungen mangels „legitimierter“ Gemeindevertreter erfolgen können. Vorher wäre zur Entscheidung zum Inhalt des zu erstellenden Entwurfes eine Beratung im August im Gemeindeentwicklungsausschuss nötig. Nach einer Beschluss-

fassung im September zu einer Auslegung sind dann wiederum 3 Monate für die Trägerbeteiligung und für eine Offenlage zu rechnen. Weiterhin sind auch noch parallel zum frühzeitigen Verfahren verschiedene Gutachten zu erstellen, unter Umständen der Landschaftsplan anzupassen und mit auszulegen, sodass eine Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplans vor November 2019 kaum realistisch ist. Danach ist dann die Genehmigung einzuholen für die Änderung des Flächennutzungsplans. Damit ist eine Planung für den Sportplatz bis zum Jahresende nicht mehr umsetzbar.

Zu der Containeranlage auf dem Sportplatz Birkenallee hatte ich dem Verein am 30.11.2018 angeschrieben mit der Bitte, mir ein qualifiziertes Architekturbüro mitzuteilen, dass die entsprechenden Bauantragsunterlagen für die Aufstellung der Containeranlage erstellt. Leider habe ich von dem Verein erst in dieser Woche eine Rückmeldung erhalten. Aufgrund der zusätzlichen Anforderungen aus der Gemeindevertretung, die kurzfristig umzusetzen sind, wie zum Beispiel die Aufstellung einer Containeranlage für den Hort für 930.000 Euro bis zum Sommer 2019 für 3 Jahre, sind keine Kapazitäten in der Bauverwaltung der Gemeinde Rangsdorf selbst derzeit vorhanden, um einen solchen Bauantrag erarbeiten zu können. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

[Hinweis: In der Sitzung hat die Bauamtsleiterin nach einem Votum von Herrn Säger klargestellt, dass für den Bauvorbescheid auch eine Erweiterung des Sportlerheims nach oben, also eine Nutzung des Obergeschosses, angefragt wurde. Sie hat Herrn Sänger gebeten, sich in Zukunft, bevor er falsches verbreitet, durch Einsicht in die Unterlagen kundig zu machen.]

gez. Rocher

Anfrage von Herrn R. Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019

Ich habe anhängende Bilder zugesendet bekommen, die das Grundstück Grenzweg 69 zeigen sollen. Ich gehe davon aus, dass das Grundstück zum BPlan 26 gehört. Bis auf zwei Bäume sollen alle gefällt worden sein. Ist das dort legal? Sie hatten doch bei der Diskussion des Waldkonzeptes darauf gedrängt, einen BPlan zu erstellen, da nur so Kahlschläge in den Waldsiedlungen zu verhindern seien.

Zudem wollte ich nachfragen, ob sie – wie angekündigt –, anknüpfend an den von mir übermittelten Entwurf, die Baumschutzsatzung so überarbeiten würden, dass eine sukzessive langfristige Verjüngung der weitgehend gleichaltrigen Baumbestände von rund 90–120 Jahren Alter, zumindest von Teilen davon, in den Waldsiedlungen möglich wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Zu Ihrer per E-Mail am 17.02.2019 übersandten Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass nach der Mitteilung der Fällarbeiten im Grenzweg durch einen Anwohner umgehend ein Mitarbeiter der Gemeinde vor Ort war. Da hier keine Waldumwandlung bekannt ist, wurde sofort der zuständige Revierförster informiert. Er prüft den Vorgang derzeit und wird ggf. entsprechende Schritte einleiten. Bisher liegt in der Gemeinde auch noch kein Bauantrag für das Grundstück vor.

Das Grundstück Grenzweg 69 ist als Wald i. S. d. Waldgesetzes ausgewiesen und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ (B-Plan). In der Begründung zum Bebauungsplan ist unter „6. Waldrecht“ (S. 56) und der Tabelle 2 auf S. 58 ausdrücklich ausgeführt,

dass es zur Schaffung von Baurecht für dieses Flurstück der Zulassung der Waldumwandlung bedarf und die Zustimmung zur Umwandlung nach Einschätzung der Unteren Forstbehörde mit Stand 07.03.2018 erteilt werden könnte. Den Eigentümern war dies aus dem mit ihnen geführten Schriftverkehr bekannt.

Sofern keine Waldumwandlung vorlag, wird die Forstbehörde entsprechende Schritte einleiten. Mit einer Waldumwandlungsgenehmigung ist es die alleinige Entscheidung des Eigentümers, ob er diese zu 100 % umsetzt oder einige Bäume erhält, für die dann die Baumschutzsatzung gilt. Die einzige Möglichkeit, einen Anreiz zur Erhaltung zumindest eines Teils des Baumbestandes zu schaffen, ist im Bebauungsplan die textliche Festsetzung der Pflanzverpflichtung mit Anrechnung des Altbestandes, da damit die Pflicht zur Neupflanzung von Bäumen mit der geforderten Qualität entfällt. Eine solche Festsetzung wurde in den Bebauungsplan RA 26 aufgenommen. Die Gemeinde wird in jedem Fall die Umsetzung der Pflanzverpflichtungen aus dem Bebauungsplan genau prüfen.

Auf eine forstfachliche Qualifikation des Bebauungsplans RA 26 wurde in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde nach Abwägung der Vor- und Nachteile verzichtet. Das LWaldG steht rechtlich als Landesgesetz über den kommunalen Satzungen, wie einer Baumschutzsatzung oder einem Bebauungsplan, weshalb es vor einer Nutzungsänderung von Wald generell einer Waldumwandlung bedarf. In der Regel erfolgt die Waldumwandlung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch den Bauherrn. Es kann im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens aber auch eine vorgezogene Kompensation der späteren Umwandlung erfolgen (forstfachliche Qualifizierung).

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Damit erfolgt eine vorgezogene Kompensation der Eingriffe auf allen Waldflächen im Bebauungsplan durch die Gemeinde, die die Kosten später, nach Bestätigung der Umsetzung durch die Forstbehörde, nach Satzung auf die Betroffenen umlegen kann. Es ist ein Problem, dass die Waldflächen aber auch nach Erteilung der Umwandlungsgenehmigung noch so lange Wald bleiben, bis die Nutzungsänderung (Abholzung) tatsächlich erfolgt ist. Erst dann unterliegen sie nicht mehr dem LWaldG. Zwischen der vorgezogenen Kompensation und der tatsächlichen Umwandlung können längere Zeiträume liegen, während derer sich Änderungen ergeben, die eine spätere Nachregulierung erforderlich machen. Außerdem hat der einzelne „Waldeigentümer“ auch nicht mehr die Möglichkeit, die Art der Kompensation für seine Flächen (Neupflanzung, Waldersatzabgabe) selbst mit der Forstbehörde zu verhandeln. Weiterhin hätte die Umsetzung eine enorme finanzielle und personelle Belastung (Abstimmung mit der Forstbehörde, Einholung von Angeboten, Kontrolle und Begleitung der Umsetzung) für die Gemeinde bedeutet.

Der Bebauungsplan RA 9–5 „Puschkinstraße Süd“ wurde z. B. forstfachlich qualifiziert, da hier die Fläche der Erschließungsstraße z. T. Wald war und ohne Umwandlung der Bebauungsplan nicht umsetzbar gewesen wäre. In diesem Zuge wurden auch die relativ begrenzten Waldflächen auf den privaten Wohnflächen mit einbezogen. Die Gemeinde musste dafür mit den Kosten für die Genehmigung und die Kompensationsmaßnahmen für die Privatflächen in Vorleistung gehen. Die Kosten werden auf die Eigentümer, die damit die Fällgenehmigung für alle Bäume auf ihren Grundstücken erhielten und auch umgesetzt haben, gem. Satzung umgelegt. Für den Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ wäre der Umfang einer forstfachlichen Qualifizierung deutlich umfangreicher und kostenintensiver gewesen.

Eine Verjüngung des Baumbestandes ist im Übrigen bereits jetzt durch Neu- und Ersatzpflanzungen sowohl mit der Baumschutzsatzung als auch dem Bebauungsplan RA 26 möglich, wobei der Altbaumbestand aufgrund seiner ökologischen Bedeutung allerdings möglichst lange zu erhalten ist. Bei Fällgenehmigungen nach der Baumschutzsatzung sind Nachpflanzungen vorzunehmen. Die Pflanzverpflichtung im Bebauungsplan gilt dort für alle Wohngrundstücke, so dass nach Waldumwandlungen oder Fällgenehmigungen nach der Baumschutzsatzung die entsprechenden Pflanzungen vom Bäumen aus der vorgegebenen, von der Gemeindevertretung beschlossenen, Artenliste vorzunehmen sind.

Es werden auch Kontrollen zur Umsetzung der Verpflichtungen durchgeführt. Für eine zeitnahe und umfassende Kontrolle und Durchsetzung der Auflagen wäre jedoch künftig mehr Personal und eine präzisere Regelung zu möglichen Bußgeldern in der Baumschutzsatzung sinnvoll.

Bezüglich der von Ihnen vorgeschlagenen Ergänzung der Baumschutzsatzung verweise ich auf die Informationsvorlage IV/2018/164, in der ich zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 24.04.2018 nach Ihrer Anfrage ausführlich auf diese Problematik eingegangen bin. Hierzu wird es demnächst, wenn die ärgsten Schäden der Trockenheit im letzten Jahr beseitigt sind, eine Vorlage geben.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 31.01.2019

Planung der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Blankenfelde und Rangsdorf

Die Märkische Allgemeine Zeitung berichtete am 31.01.2019 in der Zosener Rundschau S. 14 über die geplanten Varianten zur Verlängerung der S-Bahn-Linie nach Rangsdorf. In diesem Artikel wird Herr Wudel zitiert, dass er zu diesem S-Bahn-Bau eine Petition eingereicht hätte, die noch nicht inhaltlich zu beantworten sei.

Herr Wudel hat in seiner Petition aber im Wesentlichen Fragen zu der Trassenfreiheit und einer möglichen Verlängerung der S-Bahn von Rangsdorf nach Wünsdorf gestellt. Außerdem ist das Thema zur Errichtung eines

Bahnhofsgebäudes in Rangsdorf, wie auch im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf nachzulesen ist, bei den Planungen für das Bahnhofsumfeld im letzten Jahr nicht berücksichtigt worden. Weil im Zuge des Ausbaus des Bahnhofsumfeldes auf der westlichen Bahnhofsseite derzeit kein Bahnhofsgebäude errichtet werden soll, kann dies auch nicht bei dem Bau eines S-Bahn-Bahnsteiges ein Hindernis sein. Zu seiner Petition hat Herr Wudel eine Zwischennachricht im November 2018 erhalten.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 11.02.2019

Aktuelle Gemeinde-Informationen per Online-Newsletter

Bei der 1. Zukunftskonferenz am 19. Januar 2019 wurde der Wunsch nach einer besseren Kommunikation innerhalb der Gemeinde thematisiert. In diesem Zusammenhang möchten wir auf unseren Online-Newsletter hinweisen, der auf unserer Webseite www.rangsdorf.de abonniert werden kann. In der linken Spalte kann im unteren Bereich die E-Mail-Adresse eingetragen werden.

Der Newsletter informiert regelmäßig über die aktuellen Neuigkeiten, Pressemitteilungen usw.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Wahlhelfer gesucht!

Bitte um personelle Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen und Europawahl 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

am Sonntag, den **26. Mai 2019**, finden in der Gemeinde Rangsdorf die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Aus organisatorischen Gründen erfolgte erneut eine Anpassung der Wahlbezirkseinteilung. Es werden 20 Wahllokale und 4 Briefwahllokale eingerichtet.

Für die Besetzung der (Brief-)Wahllokale suchen wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen unterstützen.

Zusagen bitten wir unter Angabe Ihres

Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr.

an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf,
15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Wahlbüro;

telefonisch unter 033708 236-0 oder 033708 236-13,

vorzunehmen.

Den aktuellen Stand der Besetzung der Wahllokale können Sie auf der Internetpräsenz der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de unter der Rubrik [Wahlen/Aktuelles](#) einsehen.

Für Fragen rund um das Ehrenamt stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lamprecht

Stellenangebot vom 26.02.2018 –

Pädagogische Fachkraft bzw. Erzieher (m/w/d) für das Modell des Trainingsraums

Allgemeines:

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab sofort eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für das Modell des Trainingsraumes in der Oberschule Rangsdorf.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 22 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Hinweise aus dem Schulprogramm:

Zur Unterstützung eines disziplinierten Unterrichts wird an der Oberschule das Trainingsraumprinzip umgesetzt. Die Gemeinde Rangsdorf möchte zu diesem Zweck eine pädagogische Fachkraft einstellen. Die Aufgaben beinhalten die Absicherung der Betreuung der Schüler im Trainingsraum und die pädagogische Begleitung sozial auffälliger Schüler. Damit soll ein soziales Umfeld geschaffen werden. Das erste und wesentlichste Ziel des Trainingsraumprogramms besteht darin, die lernbereiten Schüler (m/w/d) zu schützen und ihnen entspannten, ungestörten und qualitativ guten Unterricht anzubieten. Das zweite Ziel des Programms besteht darin, häufig störenden Schüler (m/w/d) Hilfen anzubieten, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben.

Anforderungen:

Um die Stelle angemessen auszufüllen, werden Fachkompetenzen sowie Methoden- und Sozialkompetenzen vorausgesetzt. Dazu gehören unter anderem Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit. Gefordert werden zudem ein erfolgreicher Abschluss der Erzieherausbildung oder einer pädagogischen Fachausbildung.

Bewerbungen behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen, die nicht im PDF Format eingehen, aus Sicherheitsgründen nicht berücksichtigt werden können!

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz

Gemäß des §26 Abs.1 BbgDSG werden Ihre persönlichen Daten im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens von dem Personalamt – Gemeinde Rangsdorf gespeichert. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ist eine Beteiligung von ausgewählten Personen und Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte) notwendig.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

10.03. SONNTAG

14:00 Uhr | **Finissage „Plants for Rosa – Pflanzen für Rosa“**

Finissage des Projektes in Anwesenheit der Künstlerin Brigitte Potter-Mael (Vancouver)
Ende: gegen 18:00 Uhr

► **Veranstaltungsort:** Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, Rangsdorf

13.03. MITTWOCH

19:00 Uhr | **Forum Rangsdorf – Veranstaltungsreihe zum Wahljahr 2019**

1. Die Nächstenliebe als Grundwert der Gesellschaft Gleichnis: Der Barmherzige Samariter (Lukas 10, 25-37)

Was bewegt politisch engagierte Menschen, und von welchen Werten werden sie getragen? Darüber wollen wir im „Forum Rangsdorf“ miteinander reden. Ausgangspunkt für das moderierte Gespräch ist jeweils ein Gleichnis aus dem Neuen Testament, das auf ein aktuell gesellschaftliches Thema bezogen ist. Moderation: Pfarrerin Susanne Seehaus und Pfarrer Friedemann Düring

Ende der Veranstaltung: gegen 21 Uhr

► **Veranstaltungsort:** Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

16.03. SAMSTAG

10:00 Uhr | **Floorball Regionalliga Spieltag der U15**

Der TSV Rangsdorf empfängt

den Berliner FK und den SC Potsdam. Darüber hinaus werden noch weitere zwei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Eintritt ist frei.

► **Veranstaltungsort:** Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf

Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, Rangsdorf

17.03. SONNTAG

14:00 Uhr | **Streifzug durch den Frühling am Groß Machnower Weinberg**

Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt zu einem erlebnishaften Spaziergang über den Groß Machnower Weinberg ein. Es erwarten Sie kleine Aktivitäten und Informationen rund um den Frühlingswald. Ende gegen 16 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Am Waldschlößchen 3, Mittenwalde, Parkplatz vor der Gaststätte Waldschlößchen oder gegenüber an der Fenne

Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V., Jühnsdorfer Straße 55, Blankenfelde-Mahlow

18.03. MONTAG

19:00 Uhr | **Südafrika – Vom Kap zum Krüger**

Der Himmel weit, die Hoffnung groß und das Leben eine Herausforderung: Das ist Südafrika, eine bunt gemischte Nation mit elf offiziellen Sprachen und landschaftlich so vielfältig wie ihre Bewohner. Auf Großbildleinwand projiziert, entfalten die Bilder Südafrikas eine Wirkung, bei der Sie sich der Größe und Weite der Natur so nahe fühlen werden, als wären Sie bei der Reise selbst dabei gewesen.

Einlass ab 19:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr
Vorverkauf: 8,00 €
Abendkasse: 10,00 €

► **Veranstaltungsort/Veranstalter:** Öffentliche Bibliothek, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

19:30 Uhr | **Der Montagsfilm: Frühlingssinfonie (Dtschl., Österr., Schweiz, 1982/1983)**

Der Montagsfilm im GEDOK-Haus: „Frühlingssinfonie“, Regie: Peter Schamoni. Die Entwicklung des Jurastudenten Robert Schumann zu einem der bedeutendsten romantischen Komponisten und seine wechselvolle Liebesgeschichte mit der Pianistin Clara Wieck. In den Hauptrollen: Nastassja Kinski, Rolf Hoppe und Herbert Grönemeyer.

Ende: gegen 21:00 Uhr

► **Veranstaltungsort:** Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, Rangsdorf

19.03. DIENSTAG

19:00 Uhr | **ANgenäht und VERnäht: Rock**

Ein Rock der bürotauglich ist und mit dem man Fahrrad fahren kann, den gibt es nicht? Doch mit diesem Schnitt habt ihr die Möglichkeit beides zu kombinieren. Durch die Taschen hat er praktische Anteile, die kleinen feinen Falten machen ihn zugleich edel! Platzanzahl ist begrenzt, ich bitte um Anmeldung. Weitere Infos, Themen und Termine auf [REDACTED]

► **Veranstaltungsort:** Figur Studio, Am Theresenhof 1, Rangsdorf

Veranstalter: Franziska Martin, Sassinitzer Straße 2, Rangsdorf

23.03. SAMSTAG

10:00 Uhr | **Floorball Regionalliga Spieltag der U9**

Der TSV Rangsdorf empfängt die Eisbären Juniors Berlin. Darüber hinaus werden noch weitere zwei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Eintritt ist frei.

► **Veranstaltungsort:** Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf

Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, Rangsdorf

29.03. FREITAG

19:00 Uhr | **RANGSDORFER ABEND**

Wir setzen unsere Reihe der Gesprächsabende mit bekannten Rangsdorfer Persönlichkeiten fort, mit dem Friedhofsverwalter Michael Krüger, der weit über die Kirchengemeinde hinaus bekannt ist. Er hat u. a. die alten Kirchenfenster wiedergefunden und die Friedhofskapelle zu einem kunstvollen Kleinod gemacht. Und er hat dort die „Kapellenabende“ mit wichtigen Themen initiiert, die das kulturelle Angebot des Ortes vielfältig ergänzen. Er kann viel aus der Geschichte von Kirche und Gemeinde Rangsdorf erzählen. Gisela Hoffmann plaudert mit ihm.

► **Veranstaltungsort:** Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

07.04. SONNTAG

10:00 Uhr | **Naturschutz mit Messer und Gabel**

Bereits zum 7. Mal führen wir unsere Naturschutzaktion gegen den Japanischen Staudenknöterich am Zülowsee durch. Helfen Sie uns und packen Sie mit an. Dabei erfahren Sie Interessantes über die Biologie, Verwendung und Zubereitung des Staudenknöterichs. Ende gegen 12 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Rangsdorf, Sachsenkorso 99, vor der Gaststätte Waldrestaurant
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.

15:00 Uhr | **„Ich im Wir. Künstlerinnen und die GEDOK“ – Eröffnung der Ausstellung zum 25. Gründungsjubiläum der GEDOK in Brandenburg**

Ausstellung zum 25. Gründungsjubiläum der GEDOK in Brandenburg

► *Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf*

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, Rangsdorf

10.04. MITTWOCH

19:00 Uhr | Forum Rangsdorf – Veranstaltungsreihe zum Wahljahr 2019

2. Soziale Gerechtigkeit und Leistungsgesellschaft

Gleichnis: Die Arbeiter im Weinberg (Matthäus 20, 1-16)

In diesem Jahr finden Kommunal- und Europawahlen (26. Mai) sowie Landtagswahlen und Wahl eines neuen Bürgermeisters in Rangsdorf (1. September) statt. Was bewegt politisch engagierte Menschen, und von welchen Werten werden sie getragen? Darüber wollen wir im „Forum Rangsdorf“ miteinander reden. Ausgangspunkt für das moderierte Gespräch ist jeweils ein Gleichnis aus dem Neuen Testament, das auf ein aktuell gesellschaftliches Thema bezogen ist. Ende der Veranstaltung: gegen 21 Uhr

► *Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf*

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

13.04. SAMSTAG

13:00 Uhr | Floh- und Kreativmarkt Kita Spatzennest Rangsdorf

Die Kita Spatzennest lädt zu einem Floh- und Kreativmarkt ein. Es kann sich für Stände zum Flohmarkt angemeldet

werden und für Kreative werden auch Plätze angeboten. Um Anmeldung wird gebeten. Geöffnet ist der Markt am 13. April von 13 bis 17 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kita Spatzennest Rangsdorf, Am Stadtweg 29, Rangsdorf*
Veranstalter: FöV Kita Spatzennest Rangsdorf e. V., Am Stadtweg 29, Rangsdorf

17:00 Uhr | Passionskonzert

Passionskonzert mit Werken von Gottfried Heinrich Stölzel (Kantate „Aus der Tiefe“) und Giovanni Battista Pergolesi („Stabat Mater“). Soli: Hanna Günther (Sopran), Leila Busack (Alt), Björn Hegner (Bariton), Projektchor Neukölln, Mitglieder des Concertino Neukölln, Leitung: Kantor René Schütz
Eintritt frei – Spenden willkommen

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow*

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow/Klein Kienitz

20.04. SAMSTAG

16:00 Uhr | Traditionelles Osterfeuer des LRFV Großmachnow e. V.

Traditionelles Osterfeuer auf dem Gelände des ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow mit Kinderprogramm (Ponyführen)

► *Veranstaltungsort/Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V., Pramsdorfer Straße 13, Rangsdorf OT Groß Machnow*

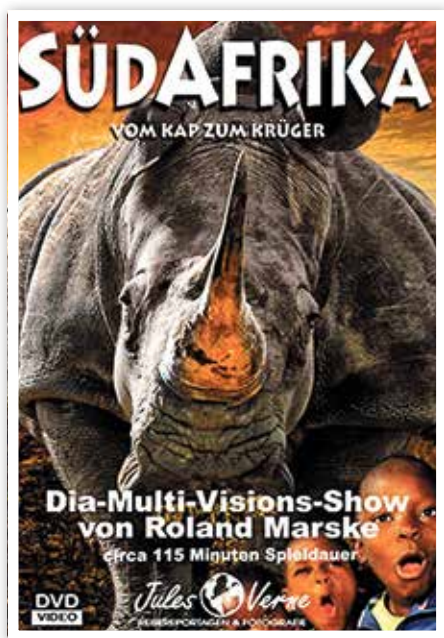
(alle Angaben ohne Gewähr;

letzte Aktualisierung 21. Februar)

Jule Verne Multivision mit Roland Marske

SÜDAFRIKA – VOM KAP ZUM KRÜGER

» Der Himmel weit, die Hoffnung groß und das Leben eine Herausforderung: Das ist Südafrika, eine bunt gemischte Nation mit elf offiziellen Sprachen und landschaftlich so vielfältig wie ihre Bewohner.



Auf Großbildleinwand projiziert, entfalten die Bilder Südafrikas eine Wirkung, bei der Sie sich der Größe und Weite der Natur so nahe fühlen werden, als wären Sie bei der Reise selbst dabei gewesen

INFO

Öffentliche Bibliothek

Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Montag, den 18. März

Einlass ab 19:00 Uhr – Beginn: 19:30 Uhr

Vorverkauf: 8,00€ / Abendkasse: 10,00 €

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENSTE

- ▶ SO | 17.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst mit Taufe
- ▶ SO | 24.03.
10.30 Uhr | Dahlewitz
Regionalgottesdienst
- ▶ SO | 31.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
- ▶ SO | 07.04.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
- ▶ SO | 14.04.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Familiengottesdienst
- ▶ DO | 18.04. | Gründonnerstag
19.00 Uhr | Rangsdorf
Tischabendmahl im Evangelischen
Gemeindezentrum
- ▶ FR | 19.04. | Karfreitag
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Abendmahlsgottesdienst
15.00 Uhr | Andacht zur Sterbestunde
Jesu in der Friedhofskapelle Rangsdorf
- ▶ SO | 21.04. | Ostersonntag
06.00 Uhr | Rangsdorf
Ostermorgenfeier in der Friedhofskapelle

- 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
- ▶ MO | 22.04. | Ostermontag
11.00 Uhr | Klein Kienitz
Gottesdienst

**Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis.
Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet.**

GEMEINDEBÜRO RANGSDORF

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
☎ 033708/20035,
Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
☎ 033708/90819,
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise: Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **13. April 2019**. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **20. März 2019**.

Floh- und Kreativmarkt

13. April 2019
13:00 – 17:00 Uhr
Kita Spatzennest
Am Stadtweg 29, Rangsdorf

Liebevoll handmade Produkte
Büchsenwerfen

Hüpfberg, Gitterrahmen, Mosaikstein
Fingerwerk, Kuchen, Getränke

Für Anmeldung und Fragen: 0151/51911108
STANDGEBÜHREN Privat: 5 EUR + 1 Kuchen Gewerbe: 10 EUR (Kuchen optional)

WILLST DU FLOORBALL SPIELEN?

Für Floorball ist man nie zu jung und nie zu alt! Die Abteilung Floorball des TSV Rangsdorf 2004 e.V. hat Teams für alle Altersklassen. Spannung, Spiel und Spass sind da garantiert! Bist Du interessiert? Dann melde Dich bei unserem Sportchef, Jens Wichitil, E-Mail: floorball-rangsdorf@web.de

MIXED DAMEN/HERREN

Mo, 20:00- 22.:00 Uhr, Fontane Sporthalle Rangsdorf

U 15

Mi, 15:30 - 17:00 Uhr, Fontane Sporthalle Rangsdorf

U 13

Mi, 15:30 - 17:00 Uhr, Fontane Sporthalle Rangsdorf

U 11

Sa, 11:00 - 12:30 Uhr, Sporthalle Groß Machnow

U 7 / U 9

Sa, 09:00 - 10:30 Uhr, Sporthalle Groß Machnow

HOBBYGRUPPE

Mi, 20:00 - 22:00 Uhr, Sporthalle Groß Machnow

FLOORBALL AG'S

Fr, 13:10 - 13:55 Uhr Grundschule Rangsdorf, Benke Sporthalle

Fr, 15:30 - 16:30 Uhr Grundschule Groß Machnow, Sporthalle

Mi, 15:30 - 17:00 Uhr Fontane Gymnasium, Sporthalle

FLOORBALL RANGSDORF FREUT SICH AUF DICH!

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert



Astronomie für alle!

INFORMATIONEN ZUR ARBEIT DES VEREINS

» Unsere Planetariumsführungen finden im März wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung (gegen 20 Uhr) statt. Bei wolkenfreiem Himmel können dann verschiedene Objekte rund um das Sternbild Krebs beobachtet werden.

Planetariumsführungen

► FR | 15.03. | 19:00 Uhr

Herr Klaus Piepenhagen: Hubble-Weltraumteleskop, Aufbau und Funktion

Der Referent beschreibt die Entwicklung der Erkenntnisse zu den Planeten und bezieht sich insbesondere auf die Erforschung der erdartigen Planeten.

Altersempfehlung: ab 10 Jahre

► FR | 22.03. | 19:00 Uhr

Herr Frank Kausch: Nobelpreise in der Astronomie

An Hand der Nobelpreise zeigt der Referent die Bedeutung der Astrophysik in der Physik auf.

Altersempfehlung: ab 10 Jahre

► FR | 29.03. | 19:00 Uhr

Herr Ingo Hubert: PANSTARRS – Die Helden von heute

Der Mensch sucht die Gefahr, um sich wagemutig ins Geschehen zu stürzen – oder um sie abzuwenden.

Wer heute die Augen aufmacht und „Staubkörner“, „Schneebälle“ und „Felsbrocken“ aus dem All findet, kann verhindern, dass die Menschheit morgen mit all Ihrer Technik wieder ins Mittelalter bombardiert wird. Mitglieder der Astronomie-AG Kiste und Schüler der Oberschule helfen dabei!

Altersempfehlung: ab 12 Jahre

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass ins Planetarium nach Vortragsbeginn nicht mehr erfolgen kann.

*Michael Wenzel,
1. Vorsitzender*

INFO

Telefonische Anfragen sind wie immer unter ☎ 03379 320432 möglich.

Badesaison 2019

AUSWEISUNG DER BADESTELLEN

» Auch wenn der Blick aus dem Fenster und auf das Thermometer das vielleicht noch nicht vermuten lassen: Die Vorbereitungen für die Badesaison 2019 haben begonnen. Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen. Sie werden während der Saison nach europaweit einheitlichen Kriterien überwacht. Die regelmäßige Beurteilung übernimmt das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen, die Meinungen und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich bis zum 8. März an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming wenden. Es hat seinen Sitz in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, und ist unter Telefon 03371 608-3818 oder -3822 zu erreichen.

Für die Saison 2019 will der Landkreis Teltow-Fläming folgende Badestellen ausweisen:

Gewässer:	Badestellen:
1. Glieniksee	Camp Dobbrikow
2. Gottower See	Gottow
3. Großer Wünsdorfer See	Strandbad Wünsdorf Strand Neuhof
4. Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
5. Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage
6. Kiessee Rangsdorf	Rangsdorf

Gewässer:	Badestellen:
7. Kliestower See	Kliestow
8. Körbaer See	Erholungsgebiet Körbaer Teich
9. Krummer See	Strandbad Sperenberg
10. Mahlower See	Mahlow
11. Mellensee	Strandbad Klausdorf Strandbad Mellensee
12. Motzener See	Strandbad Kallinchen Campingplatz Kallinchen Campingplatz AKK Kallinchen
13. Rangsdorfer See	Seebad Rangsdorf
14. Siethener See	Siethen, Strand Potsdamer Chaussee, Ortsausgang
15. Vordersee	Dobbrikow

Während der Badesaison, also vom 15. Mai bis 15. September, gibt das Gesundheitsamt auf Info-Tafeln an den überwachten Badegewässern Auskünfte zur Wasserqualität. Außerdem ist – wie seit vielen Jahren üblich – auch 2019 eine Ausstellung zum Thema Badestellen im Foyer der Kreisverwaltung in Luckenwalde geplant. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ebenfalls ausführlich informieren.

Mit drei Jahren schon fernsehen?

NICHT LÄNGER ALS 10 MINUTEN

» Dreijährige wissen längst, was passiert, wenn sie auf die Knöpfe der Fernbedienung drücken: Bunte Bilder flimmern vorbei, Geräusche ertönen. Mit kugelrunden Augen sitzt Leon da. Von dem, was da über den Bildschirm jagt, versteht er nur Bruchstücke. Da ein Auto – schon wieder weg. Genauso schnell taucht ein Mann mit Hut auf, erscheinen Rauchwolken, nächstes Bild.

Kaum eins ist länger als ein bis zwei Sekunden zu sehen – viel zu schnell für das Gehirn eines Dreijährigen. Dreijährige brauchen kein Fernsehen. Die Welt ums sie herum ist spannend genug und wartet darauf, entdeckt zu werden. Bis zum Schulalter gilt, dass ein Kind mit allen Sinnen lernt, dass es anfassen, riechen und ausprobieren muss, um zu begreifen. Natürlich gibt es im Alltag hin und wieder Situationen, in denen der Fernseher die Eltern entlastet. Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Kinder unter 3 Jahren sollten überhaupt nicht fernsehen. Ab dem dritten Lebensjahr können Kinder langsam mit dem Fernsehen bekannt gemacht werden. Dreijährige sollten nicht länger als ca. 10 Minuten am Tag vor dem Fernseher sitzen. Überlegen Sie sich, mit welcher Sendung Sie beginnen wollen. Es ist sinnvoll, mit den Kindern zusammen altersgerechte Sendungen mit langsamen Bildabfolgen auszusuchen, die sie verstehen können. Wählen Sie kindgerechte Sendungen aus. Eine Übersicht finden Sie unter [\[REDACTED\]](#)

■ Bleiben Sie fest: Eine Sendung, dann ist Schluss! Lassen Sie sich nicht die Fernbedienung abluhchen.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 23
ELTERNBRIEF
2 Jahre
10 Monate

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Netzwerk Gesunde Kinder informiert

Einladung zur Elternakademie

ALLES RUND UM DIE ERZIEHUNG DER KINDER UND ENKEL

Großeltern sein – zwischen dem Früher und dem Heute!

Es ist wundervoll Oma und Opa zu werden und zu sein. Es ist für viele eine zweite Chance, das Verpasste mit den eigenen Kindern nun mit den Enkeln nachzuholen.

Das Großeltern sein hat sich jedoch stark verändert – und Omas und Opas stehen heute vor der Herausforderung, sich mit neuen Erziehungsstilen und Lebensweisen auseinandersetzen zu müssen, die familiären Bedürfnisse und die beruflichen Anforderungen unter einen Hut zu bekommen.

Bei all den Fragen stehen viele zwischen dem „was früher war“ und dem „was heute ist bzw. sein soll“!

Kursgebühr 3 €, für Netzwerkfamilie kostenfrei

► Trebbin

MI | 13.03. | 16.30 – 18.00 Uhr

Ort: ASB Kita Bergwichtel, Bergstraße 12

Referentin: Franziska Weigt, Systemische Therapeutin

Erziehen mit Stil, aber welchem?

Erziehungsstil meint die Art und Weise, wie sich Eltern ihrem Kind gegenüber verhalten und wie sie die Eltern-Kind-Beziehung gestalten.

Von Autoritär bis Laissez Fair – Erziehungsstile im Vergleich.

► Wünsdorf

MI | 13.03. | 16.00 – 17.00 Uhr

Ort: Familienzentrum, Bürgerhaus

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungen der AWO

Kind krank, was kann ich tun? – Sanfte Begleitung bei Fieber, Bauchschmerzen und Co.

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie mit Heilmethoden wie Wickel, Auflagen & Co., als Prävention oder sanfte Begleitung einer nötigen medizinischen Maßnahme, den Heilungsprozess Ihrer Kinder unterstützen können.

► Rangsdorf

DI | 12.03. | 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: Malu-Liebingsstücke für Kinder,

Seebadallee 50

Referentin: Daniela Schramm

INFO

Wichtig!

Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich

Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer: „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

Büro Ludwigsfelde

☎ 03378/200782

oder

Büro Jüterbog

☎ 03372/440534

